

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Staatssmonopole in der Chemischen Industrie. I.	Seite 473	beschädigtenfürsorge. — Zwei Jahre Kriegs-	Seite 479
Gesetzgebung und Verwaltung. Reichs-Arbeits-		Arbeiterbewegung. Zur Lebensmittelpreiskon-	
wehr! — Regelung des Versammlungsrechts im Be-		trolle. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die	
reich des 2. Armeekorps	477	internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern verlagt.	483
Statistik und Volkswirtschaft. Bargeldloser Verkehr	478	Lohnbewegungen. Eine Tarifbewegung im Holz-	
Kriegsfürsorge. Die Organisation der Kriegs-		gewerbe	487
		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	488

Staatsmonopole und Chemische Industrie.

I.

Bei den Auseinandersetzungen über die Ordnung und Amordnung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege findet die Auffassung, daß die Ueberführung ganzer Wirtschaftszweige in den Besitz des Staates ein wesentlicher Teil der wirtschaftlichen Neuorientierung sein wird, kaum noch Widerspruch. Selbst diejenigen, bei denen diese Auffassung mehr aus der Furcht als aus der Hoffnung geboren ist, geben die grundsätzliche Ablehnung mehr und mehr auf und beschränken sich auf Einwendungen gegen Einzelheiten.

Von den Verstaatlichungsplänen und -vorschlägen, die schon vor dem Kriege gehegt und gemacht wurden, unterscheiden sich die jetzigen vornehmlich dadurch, daß die Frage nach dem wirtschaftlichen Ertrag in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gerückt wird. Das Staatsmonopol soll dem Reiche Mittel zur Deckung der Kosten und Lasten des Krieges zuführen — hinter diesen Gesichtspunkt tritt jeder andere zurück.

Es ist fast selbstverständlich, daß bei der Prüfung der Verstaatlichungsmöglichkeiten unter diesem Gesichtspunkte die Chemische Industrie als ein geeignetes Objekt der Verstaatlichung mitgenannt wird. Denn kein anderer Zweig des deutschen Wirtschaftslebens wirft so hohe Gewinne ab, scheint so sicher dauernde Ueberschüsse zu verbürgen.

Bei solchen Erörterungen wird allerdings meist übersehen, daß selbst unter rein ertragswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Rentabilität einer Industrie zwar eine sehr wichtige, aber nicht die einzige Voraussetzung für die Eignung zur Verstaatlichung ist. Die Ueberführung eines Industriezweiges in den Besitz des Staates führt fast immer zu einschneidenden Veränderungen der Bedingungen, unter denen dieser Industriezweig seine Erzeugnisse herstellt und verwertet. Diese Änderungen können den wirtschaftlichen Ertrag der Unternehmungen unverändert lassen; sie können ihn aber auch sehr stark beeinflussen. Jedenfalls bietet die Tatsache allein, daß eine Industrie im Privatbesitz hohe Gewinne abwirft, noch keine Gewähr dafür, daß sie auch im Besitz des Staates große Ueberschüsse bringen wird. Dafür müssen vielmehr noch eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein oder sich doch erfüllen lassen. Ob, wo und in welchem Umfange das in der Chemischen Industrie der Fall ist, soll in den nachfolgenden Zeilen kurz geprüft werden.

Die Konzentration der Chemischen Industrie.

Eine Industrie eignet sich um so mehr zur Ueberführung in den Besitz des Staates, je mehr sie schon kapitalistisch konzentriert ist. Eine in ganz oder halb handwerksmäßige Kleinbetriebe zerstückelte Industrie erschwert nicht nur die Umwandlung in ein staatliches Monopol, sondern auch die Fortführung als solches. Das wird von allen Befürwortern der Verstaatlichung anerkannt, darf also hier als unumstritten unterstellt werden. In welchem Maße ist nun die Chemische Industrie konzentriert? Der Unkundige ist leicht geneigt, die Chemische Industrie als die Großindustrie schlechthin zu bezeichnen. In sein Gesichtsfeld treten nur die Riesenbetriebe mit ihren Riesengewinnen und ihrer glänzenden Weltstellung. Tatsächlich zeigt jedoch die Chemische Industrie als Ganzes genommen durchaus nicht jene Zusammenballung der Betriebsstätten, die ein Zeichen höchster kapitalistischer Entfaltung ist. Die Zahl der Betriebe ist noch sehr groß, die Zahl der Arbeiter pro Betrieb verhältnismäßig klein. Nach dem Bericht der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie waren im Jahre 1914 in allen Zweigen dieser Industrie 15 014 Betriebe mit 245 980 beschäftigten Personen vorhanden. Danach entfallen im Durchschnitt nur 16 Arbeiter auf jeden Betrieb. Das Bild ändert sich allerdings schon wesentlich, wenn die Apotheken, die seit dem 1. Januar 1914 als versicherungspflichtige Betriebe der Berufsgenossenschaft zugeteilt sind, ausgeschlossen werden. Die durchschnittliche Arbeiterzahl pro Betrieb beträgt dann 27. Wie weit bleibt aber auch dieser Durchschnitt noch zurück hinter der Zuckerindustrie, die 254, hinter den Bergwerken, die 443 oder gar hinter den Hütten- und Walzwerken, die 888 beschäftigte Personen pro Betrieb zählten!

Weniger den jetzigen Stand als die Richtung und das Tempo der Entwicklung in der Chemischen Industrie zeigen folgende, der amtlichen Betriebsstatistik entnommene Zahlenreihen:

Zählungsjahr	Chemische Industrie (ohne Apotheken)		Großbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten		Auf einen Betrieb entfallen beschäftigte Personen		Von je 100 in der Industrie beschäftigten Personen arbeiteten in Großbetrieben (mit mehr als 50 Beschäftigten)
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	in d. chem. Industrie überhaupt	in den Großbetrieben	
1882	4537	60 696	248	36 573	13	147	60
1895	5031	89 712	376	71 116	20	189	72
1907	4628	155 320	575	120 907	34	209	77

Diese Tabelle zeigt, daß zwar die Tendenz zur Konzentration in der Chemischen Industrie sehr stark, die Zahl der Kleinbetriebe aber noch so erheblich ist, daß einer allgemeinen Verstaatlichung daraus große Schwierigkeiten erwachsen müßten. Sie zeigt allerdings auch, daß der Großbetrieb schon jetzt die herrschende Produktionsform ist und immer mehr wird. Im Jahre 1882 waren rund 60 vom Hundert der beschäftigten Arbeitskräfte in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern tätig; 1907 schon etwa 78 vom Hundert.

Diese allgemeinen Zahlen geben jedoch kein klares Bild von den tatsächlichen Verhältnissen. Die unter dem Sammelnamen „Chemische Industrie“ zusammengeschlossenen Industriegruppen bilden durchaus keine wirtschaftliche Einheit, zeigen teilweise kaum gemeinsame Züge. Ein Blick in die Gewerbestatistik oder in die Berichte der Chemischen Berufsgenossenschaft zeigt das. Die Gewerbestatistik gliedert die Chemische Industrie in sechs Gewerbeklassen, von denen einzelne wieder in Gewerbearten zerlegt werden. Die Berufsgenossenschaft übernimmt zwar den größten Teil der Gruppe, daneben aber noch Teile aus fünf anderen Gewerbegruppen. Das ganze Zuständigkeitsgebiet der Berufsgenossenschaft wird dann in 26 Unterabteilungen zerlegt. Da findet man die Abdeckereien neben den Farbenfabriken, Mineralwasseranstalten neben Pulverfabriken, Apotheken neben Düngerefabriken, kurz Industriezweige, die nichts miteinander gemein haben als eben die Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft.

Um eine Grundlage für eine von den Tatsachen ausgehende Untersuchung zu bekommen, muß man die Chemische Industrie statistisch in ihre einzelnen Gruppen auflösen. Das ist jedoch ungemein erschwert dadurch, daß die Gewerbestatistik mehr nach technischen als nach gewerblichen Gesichtspunkten aufgestellt und bearbeitet ist. Es werden darin nicht nur die einzelnen Industriezweige, sondern auch die Betriebe zerlegt, soweit sie selbständige, abtrennbare Abteilungen umfassen, weil eben nicht die gewerbliche, sondern die technische Produktionseinheit erfasst werden soll. Diese statistische Zertrümmerung der Betriebe mag viel für sich haben, für die hier in Rede stehende Untersuchung erschwert sie die Uebersicht ungemein.

Es ist nämlich eine Eigenart der Chemischen Industrie, daß die Betriebe teilweise aus an sich selbständigen Abteilungen zusammengesetzt sind. Die großen Anilinfarbenfabriken z. B. erzeugen nicht nur Farben, sondern auch Säuren, Soda, Heilmittel aller Art in Abteilungen, die weder räumlich noch technisch zusammenhängen. Gewiß sind auch Großbetriebe in anderen Industriezweigen in Unterabteilungen gegliedert. Jedoch ist der innere Zusammenhang da in der Regel ein anderer. In einer modernen Maschinenfabrik z. B. sind die Unterabteilungen Teile des Ganzen, die bei der Herstellung der Maschinen zusammenwirken, die ohne Gefahr für den ganzen Betrieb weder abgetrennt noch eingeschränkt werden können. In manchen Großbetrieben der Chemischen Industrie dagegen sind Abteilungen vorhanden, die weder mit ihren Rohstoffen noch in ihrer Arbeitsweise vom Gesamtbetrieb abhängen, deren Erzeugnis auch nicht als Teil in den Gesamtproduktionsprozeß eingeht, sondern selbständig auf dem Markte erscheint. Solche Abteilungen können vom Betriebe abgetrennt werden, ohne die Fortführung der Erzeugung in den übrigen Abteilungen in Frage zu stellen. Vielleicht kann man den Unterschied so formulieren: der typische moderne Großbetrieb löst den Produktionsprozeß technisch in Arbeitseinheiten auf, der Großbetrieb der Chemischen Industrie faßt

selbständige Produktionsprozesse zu Wirtschaftseinheiten zusammen. Oder noch kürzer und in einer Formel: jener ist ein Organismus, dieser ist eine Organisation. Diese Tatsache ist nicht nur für die Bewertung der amtlichen Statistik, sondern für die Beurteilung der Verstaatlichungsmöglichkeiten in der Chemischen Industrie überhaupt von Wichtigkeit.

Diesen Vorbemerkungen lasse ich einige Zahlenreihen über die Entwicklung der einzelnen Zweige der Chemischen Industrie folgen.

Gruppe der Industrien	Zahl der Betriebe			Beschäftigte Personen			Beschäftigte Personen pro Betrieb		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907
Apotheken . .	4735	5378	6117	12361	15519	17121	2,6	2,9	2,8
Ch. Großind. .	299	478	817	14813	26951	45156	49,2	56,3	55,3
Präparate-Industrie . .	1044	1582	2153	8437	12699	27691	8,1	8,0	12,9
Farbenind. . .	937	1102	1044	16750	24985	38537	17,9	22,6	36,9
Sprengst. u. Zündwaren	636	465	538	10638	22400	34152	16,7	48,2	63,5
Düngerfabr., Wäpfrst. u. Anochenm.	708	571	464	5267	8014	9784	7,4	14,0	21,1
Ganze Ind.	10434	11641	11193	71777	115231	172441	6,9	10,0	15,6

Diese Zusammenstellung zeigt die Bedeutung der einzelnen Zweige der Chemischen Industrie innerhalb der ganzen Gruppe. Sie zeigt auch, daß die Entwicklung zum Großbetrieb zwar allgemein vorhanden ist, aber nicht überall in dem gleichen Tempo erfolgt. In der Chemischen Großindustrie ist der Fortschritt in den 25 Jahren, die die Tabelle erfasst, recht gering. In der Farbenindustrie dagegen hat sich die durchschnittliche Arbeiterzahl pro Betrieb verdoppelt, in der Düngerindustrie hat sie sich verdreifacht und in der Sprengstoff- und Zündwarenindustrie sogar vervierfacht. Näheren Aufschluß über die Bedeutung des Großbetriebes innerhalb der einzelnen Gruppen gibt folgende Zusammenstellung*):

Von je 100 Arbeitern waren beschäftigt:

Gruppe	In Kleinbetrieben			In Mittelbetrieben			In Großbetrieben		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907
Chem. Großind.	1,2	1,2	1,5	18,1	15,9	15,9	80,7	82,9	82,6
Präparateind.	12,3	14,2	9,8	41,9	38,0	33,8	45,8	43,8	56,4
Farbenind.	5,9	4,2	2,7	27,6	25,1	18,7	66,5	70,7	78,6
Sprengstoffind.	5,7	1,8	1,2	30,4	14,4	9,4	63,9	84,8	89,4
Düngerind.	10,1	5,1	3,2	51,1	34,0	29,7	18,8	60,9	67,1

Die Tabelle zeigt starke Abweichungen im Stand wie in der Entwicklung der einzelnen Industriezweige. In der Chemischen Großindustrie (der Name führt übrigens irre, die eigentlichen Riesenbetriebe der Industrie sind Leerfarbenfabriken) hat sich die Verteilung der Arbeiterschaft in den 25 Jahren fast gar nicht geändert. Man kann daraus schließen, daß hier die Konzentration eben schon 1882 einen gewissen Sättigungsgrad erreicht hatte.

In der Industrie der Präparate ist die Entwicklung zum Großbetrieb unverkennbar; immerhin spielt hier nicht nur der Mittelbetrieb, sondern auch der Kleinbetrieb noch eine gewisse Rolle. Die Gründe dafür sind bekannt. Wer irgendein Nährmittel, ein Fleckwasser oder eine Stiefelwiche „erfunden“ hat und seine Zeit verstreut, gründet eine „Chemische Fabrik“. Weil der Preis solcher Erzeugnisse meist in auffälligem Mißverhältnis zu ihrem Wert steht und der Absatz oft weniger von beiden abhängig ist als von dem Umfang und der Art der Reklame, die dafür gemacht wird, halten sich solche

*) Die Apotheken fehlen in der Tabelle und sollen in den folgenden Untersuchungen nicht mehr berücksichtigt werden. Sie sind nicht Industrien, sondern Handelsunternehmungen und haben als solche mit der Chemischen Industrie wenig gemein. Ihre Verstaatlichung ist übrigens schon oft, besonders von der Sozialdemokratie gefordert, jedoch nicht unter wirtschaftlichen oder gar rein finanziellen, sondern mehr unter sozialen Gesichtspunkten begründet worden.

Kleinbetriebe zuweilen sehr lange, wachsen sich wohl auch zu Großbetrieben aus. Der kürzlich in Dresden verstorbene Millionär Lingner gründet seine erste „Fabrik“ mit 300 Mk. Kapital und eine heute führende Firma begann vor etwa drei Jahrzehnten ihren Betrieb in einer Waschküche. Die bessere Technik und die rationellere Arbeitsweise der Großbetriebe bedrängen den Kleinbetrieb in dieser Gruppe eben weniger, weil dieser sich auf die Herstellung einiger Spezialartikel, die oft nur für den örtlichen Bedarf berechnet sind, beschränkt.

Wie bedeutungslos die Kleinbetriebe dieser Gruppe an und für sich, d. h. als einzelne, sind, ergibt sich schon daraus, daß von den 1279 im Jahre 1907 gezählten 520 überhaupt keine fremden Arbeitskräfte beschäftigten und die übrigen im Durchschnitt noch nicht ganz drei. Es wäre volkswirtschaftlich ganz unbedenklich, diese Kleinbetriebe bei einer Verstaatlichung einfach aufzuheben; eine fühlbare Lücke entsteht höchstens im Geldbeutel der betroffenen Fabrikanten, im Wirtschaftsleben kaum.

Die 615 Mittelbetriebe dieser Gruppe sind dagegen nicht nur meist recht lebens- und entwicklungsfähige Gebilde, sondern auch funktionell wichtige Glieder der Industrie. Ihre Verdrängung dürfte geradezu unmöglich, ihre Zusammenfassung in Großbetriebe würde sehr schwierig sein. Die Mittelbetriebe sind hier nicht einfach Uebergangsformen zum Großbetrieb, sondern vielfach Endglieder der Entwicklung. Ein Betrieb, der Rohstoffe da verarbeitet muß, wo sie gefunden werden oder abfallen, ist in seiner Entwicklung von der Menge dieser Rohstoffe abhängig. Ein anderer, der seine Erzeugnisse nicht über einen gewissen Umkreis versenden kann, weil entweder die Fracht im Verhältnis zum Warenwert zu hoch, oder die Ware selbst nur beschränkt transportfähig ist, kann nicht schneller wachsen als der Bedarf an dieser Ware in seinem Absatzgebiet. Solche und andere Hemmungen der wirtschaftlichen Konzentration sind in manchen Zweigen der Chemischen Industrie, vor allem auch in der Gruppe der Präparate, vorhanden.

In der Farbenindustrie herrschte schon 1882 der Großbetrieb. Bei der Zählung von 1907 waren vier Fünftel der in dieser Gruppe gezählten Arbeitskräfte in Großbetrieben, d. h. in Betrieben mit mehr als 50 beschäftigten Personen, tätig. Seitdem hat er weiter an Boden gewonnen. Besonders in dem wichtigsten Zweig der Farbenfabrikation, der Teerfarbenindustrie. Das zeigt sich, wenn die Ergebnisse der Gewerbestatistik für die einzelnen Untergruppen der Farbenindustrie betrachtet werden. Die Statistik kennt deren fünf. Zwei davon, nämlich die Fabrikation von Bleistiften und die von Pastellstiften, können hier ausscheiden, weil ihre wirtschaftliche Bedeutung nur gering und ihr Zusammenhang mit der Chemischen Industrie nur lose ist. Für die verbleibenden Gruppen sind die für diese Betrachtungen wichtigsten Zahlen in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Gruppe	Betriebe		Arbeiter		Von je 100 Arbeitern waren beschäftigt					
	1882	1907	1882	1907	in Kleinbetrieben		in Mittelbetrieben		in Großbetrieben	
					1882	1907	1882	1907	1882	1907
Verf. v. Farbmater. (ohne Teerfarben)	643	717	9874	18851	5,7	3,9	36,5	29,3	56,8	60,8
Anilin- u. Anilin-farbenfabr. Fabrikat. sonst.	27	24	4091	9071	0,4	0,2	4,9	1,6	94,7	98,2
Rohleinterverbindungen	27	99	535	6825	4,5	0,9	35,1	16,5	60,0	82,6

Die in der Tabelle zuerst angeführte Gruppe umfaßt die Herstellung von Farben aus Erden, Mineralien und Metallen. Von den 717 Betrieben, die 1907 in dieser Gruppe gezählt wurden, waren 276 Kleinbetriebe, 332 Mittelbetriebe und nur 67 Großbetriebe. Bezeichnend für die Entwicklung dieser Gruppe ist, daß von 1882 bis 1907 die Zahl der Kleinbetriebe gleich geblieben, die der Mittelbetriebe um einen gestiegen ist, die der Großbetriebe sich aber reichlich verdoppelt hat.

Die Teerfarbenindustrie ist die Großindustrie schlechthin. Sie stellt jene Kleinbetriebe, die den Weltruf der Chemischen Industrie Deutschlands begründet haben und erhalten. Die amtliche Statistik läßt allerdings die Bedeutung dieser Gruppe der Chemischen Industrie nur sehr unvollkommen erkennen. Die einleitend schon erwähnte statistische Zertrümmerung der Betriebe führt hier zu ganz irrigen Vorstellungen von dem Umfang und der Bedeutung der Teerfarbenfabrikation. Ein Vergleich der amtlichen Ermittlungen mit den Angaben der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie mag das zeigen.

In der Anilin- und Anilinfarbenfabrikation wurden 1907 ermittelt:

	Betriebe	Arbeiter	Arbeiter pro Betrieb
Nach der Gewerbestatistik	23	9071	397
Nach dem Bericht der Berufsgenossenschaft	27	23482	870

Die Abweichungen sind erheblich. Sie sind nicht entstanden durch fehlerhafte Zählung, sondern dadurch, daß die Berufsgenossenschaft den Betrieb, die amtliche Gewerbestatistik die Betriebsabteilung als Zählinheit nimmt. Weil nun, wie schon erwähnt, die großen Teerfarbenfabriken nicht nur Farben, sondern noch sehr viel andere Dinge erzeugen, werden sie nach der amtlichen Statistik unter mehrere Gruppen der Chemischen Industrie aufgeteilt.

Die Sprengstoff- und Zündwarenfabrikation wird in der Gewerbestatistik in drei Untergruppen eingeteilt. In der ganzen Gruppe waren 1882 nur 10 638, zwölf Jahre später schon 22 409, im Jahre 1907 aber 34 152 Personen beschäftigt. Das ist eine geradezu sprunghafte Entwicklung. Auf die einzelnen Untergruppen verteilen sich die Erwerbstätigen im Jahre 1907 wie folgt:

Gruppe	Betriebe	Personen	Personen pro Betr.	Son je 100 Beschäftigten entfallen auf	Mittelbetriebe	Großbetriebe
Herst. v. Sprengstoffen	276	26 891	98	0,5	7,5	92,0
Herst. von Zündhölzern	106	5 694	54	1,4	10,2	88,4
Herstellung sonst. Zündwaren	156	1 567	10	12,4	40,5	47,1

Etwa vier Fünftel der Erwerbstätigen dieser Gruppe entfallen auf die Sprengstofffabrikation. Diese Untergruppe hat auch die weitaus höchste Arbeiterzahl pro Betrieb. Zwar zählt die Statistik noch etwa 160 Klein- und Mittelbetriebe für die Sprengstoffgruppe auf; diese haben jedoch gar keine wirtschaftliche Bedeutung; für die eigentliche Sprengstoffherzeugung kommen sie kaum in Betracht. Die weitaus meisten davon könnten ohne Schaden für das Wirtschaftsleben ausfallen. Die Entwicklung räumt denn auch unbarmherzig unter ihnen auf. Von den 116 Kleinbetrieben, die 1882 gezählt wurden, waren 1895 noch 95 und 1907 nur noch 67 vorhanden. Die fast völlige Vertrüftung der Sprengstofffabrikation sorgt schon dafür, daß bestehende Kleinbetriebe aufgesaugt werden und neue nicht hochkommen.

In der Zündholzfabrikation hat die Zündholzsteuer die Zusammenfassung in Großbetriebe beschleunigt. Diese Steuer, die am 1. Oktober 1909 in Kraft trat, führte zunächst zu einer erheblichen Schädigung der Industrie. Das Gesetz enthielt jedoch eine Schutzbestimmung, deren Wirkung sich bald und nachhaltig bemerkbar machte. Es wurde nämlich darin bestimmt, daß Fabriken, die nach dem 1. Juni 1909 in Betrieb genommen wurden, einen um 20 Proz. höheren Steuerfuß bezahlen müssen. Diese Bestimmung, die das Aufkommen neuer Konkurrenz erschweren sollte, sie tatsächlich unmöglich machte, war zunächst für fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes festgelegt, wurde aber 1911 auf Drängen der Unternehmer auf zehn Jahre verlängert. Gleichzeitig wurde die Erzeugung kontingentiert.

Die nächste Folge war ein enger Zusammenschluß der von jeder Konkurrenz befreiten Zündholzfabrikanten. Die weitere eine Erhöhung der Zündholzpreise um nahezu das Doppelte des Steuerbetrages. Die dritte eine Auffaugung der Kleinbetriebe durch Aufkauf der Kontingente seitens der größeren Unternehmungen. (Die A.-G. Stahl u. Kölke, Kassel, kaufte 1912 die Kontingente der Firma Miram. Kassel-Bettenhausen, 1914 die Zündholzfabrik Polar in Abauß, 1916 die Zündholzfabrik Rauch in Schwenningen.) Die weitere, für die Unternehmer angenehmste Folge war die nach einigen Ubergangsjahren einsetzende Steigerung der Gewinne zu einer früher in dieser Industrie nicht gekannten Höhe.

Die Arbeiterzahl in der Zündholzindustrie geht in den letzten Jahren dauernd zurück. Einmal infolge der oben angedeuteten Ausscheidung der weniger leistungsfähigen Betriebe, dann infolge der Einführung verbesserter Arbeitsmaschinen, namentlich der sogenannten Komplettmaschinen, endlich aber auch infolge der zunehmenden Verwendung von Feuerzeugen aller Art an Stelle der so enorm verteuerten Streichhölzer. Nach den amtlichen Nachweisen über die Zündholzsteuer waren 1914 nur noch 70 Betriebe mit 3819 beschäftigten Personen vorhanden gegen 106 Betriebe mit 5694 Beschäftigten im Jahre 1907.

Die Zündholzindustrie ist in mehreren europäischen Staaten monopolisiert; ihre Monopolfähigkeit kann auch für Deutschland nicht bezweifelt werden. Jedoch dürfte das Monopol kaum eine ins Gewicht fallende Einnahmequelle für das Reich werden, weil so ziemlich alles, was sich aus dieser Industrie herausholen läßt, weniger durch die Ausschaltung des privaten Unternehmers als durch die höhere Belastung des Verbrauchers herausgeholt wird. Das wird aber, wie schon gesagt, in Deutschland ohne ein Monopol, allein durch die Zündholzsteuer, besorgt. Immerhin ließen sich noch einige Millionen durch Ausschaltung der Unternehmer- und Minderung der Zwischenhändlergewinne, vor allem aber durch weitere Konzentration der Erzeugung und damit verbundener Verbilligung derselben gewinnen.

Die Fabrikation sonstiger Zündwaren ist bedeutungslos und kann hier übergangen werden.

In der Gruppe „Düngerfabriken, Abfuhrverwertung und Knochenmühlen“ ist von 1882 bis 1907 die Zahl der Betriebe von 708 auf 464 zurückgegangen, die Zahl der beschäftigten Personen dagegen von 5276 auf 9784 gestiegen. Die Tendenz zur Zusammenfassung ist hier sehr stark. Sie wird gehemmt dadurch, daß nicht nur gewisse Rohstoffe, sondern auch manche Erzeugnisse infolge ihrer Geringwertigkeit lange Bahnfrachten nicht tra-

gen können. Daher erklärt es sich vornehmlich, daß die Konzentration des Kapitals in dieser Industrie sehr viel stärker ist als die Konzentration der Erzeugung. Einzelne Aktiengesellschaften haben Dutzende von Unternehmungen dieser Gruppe im Besitz (es sei nur an den sog. Scheidemandelkonzern erinnert), ohne auch nur den Versuch einer Zusammenlegung derselben zu machen.

Verhältnismäßig günstig liegen die Vorbedingungen zu einer weiteren Zusammenfassung noch in der Superphosphatfabrikation, einem Zweige der Düngerindustrie, der ungefähr die Hälfte der in dieser Gruppe beschäftigten Arbeiter umfaßt, schon mehrere Großbetriebe zählt und zu einer weiteren Zusammenlegung geeignet erscheint.

Die Erzeugung von Thomasmehl, einem sehr begehrten Düngemittel, erfolgt meist im Anschluß an die Stahlfabrikation und wird sich von dieser kaum trennen lassen.

Für die Abdeckerien, Abfuhr- und Desinfektionsanstalten wird sich die Verstaatlichung — besser wohl die Verstaatlichung — aus hygienischen Gründen empfehlen, wirtschaftliche Bedeutung hat sie nicht.

Ein noch neuer, aber schon sehr wichtiger Zweig der Düngerindustrie ist die Luftstickstoffabrikation. Die Versuche, den chilenischen Salpeter entbehrlieh zu machen durch die Umwandlung des in der Luft enthaltenen Stickstoffes sind schon alt. Seit Jahrzehnten müht sich die wissenschaftliche Chemie und die chemische Technik, ein brauchbares Verfahren zur Gewinnung des Stickstoffes aus der Luft zu finden. Die ersten Verfahren, die praktisch erprobt wurden, erforderten so große Mengen elektrischer Energie, daß sie sich nur unter Benützung starker natürlicher Wasserkräfte als rentabel erwiesen. Es wurden deshalb unter Beteiligung deutscher Gesellschaften der Chemischen Industrie, vor allem der Interessengemeinschaft der Teerfarbenindustrie Ludwigshafen-Elberfeld-Treptow, in Norwegen große Anlagen zur Gewinnung von Luftsalpeter errichtet. Als später Professor Haber ein Verfahren ausarbeitete, das mit wesentlich geringeren Energiemengen auskam, lösten die deutschen Kapitalisten ihre Verbindungen mit den Anlagen in Norwegen, um in Oppau bei Ludwigshafen ein großes Werk zur Luftstickstoffherzeugung zu errichten. Die erste Anlage, die 1913 in Betrieb genommen wurde, war auf eine Jahreserzeugung von 35 000 Tonnen eingerichtet. Die Erfahrungen waren so günstig, daß sie sofort zur Erzeugung der vierfachen Menge ausgebaut wurde.

Dann kam der Krieg und brachte einen ungeheuer gesteigerten Bedarf an Salpeter für die Sprengstoffabrikation. Auf die weitere Einfuhr von Chile-salpeter war nicht zu rechnen, also wurde die einheimische Erzeugung auf das höchste gesteigert. Es wurden schleunigst weitere Anlagen zur Stickstoffherzeugung errichtet. Reich und Bundesstaaten beteiligten sich an der Aufbringung des erforderlichen Kapitals in erheblichem Umfange. Nähere Angaben über die Zahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeitskräfte können zurzeit nicht gemacht werden.

Zusammenfassend wäre zu diesem Abschnitt zu sagen: In allen Zweigen der Chemischen Industrie ist die Tendenz zur wirtschaftlichen Konzentration vorhanden. Aber nur in wenigen Zweigen hat sie schon zu einer mehr oder minder vollständigen Ausschaltung der Klein- und Mittelbetriebe, zur Zusammendrängung der Erzeugung in monopolreife Großbetriebe geführt. In der Teerfarbenindustrie, der chemischen Großindustrie, der Sprengstoffindustrie, in

der Zündholzfabrikation und in einigen Zweigen der Düngerindustrie, vor allem in der Luftstickstofffabrikation ist sie am weitesten vorgeschritten. In der Industrie der chemischen usw. Präparate würde die Ausschheidung eines großen Teils der Kleinbetriebe ohne volkswirtschaftliche Schäden möglich sein; andere Gruppen sind für eine so weitgehende Konzentration, wie sie ein Staatsmonopol voraussetzt, noch nicht reif.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Reichs-Arbeitswehr!

Die harte Kriegsnot hat dem Deutschen Reiche eine neue Aufgabe gestellt: neben der Waffenpflicht auch noch die Arbeitspflicht zur Verteidigung des Vaterlandes durchzuführen. Der Gedanke ist weder neu noch unerhört. Oesterreich besitzt schon seit langen Jahren ein Gesetz, das die zivile Bevölkerung zu Kriegseinstellungen zwingen kann, und in England wurde der Arbeitszwang im Bereich der Munitionsversorgung noch vor der allgemeinen Wehrpflicht eingeführt, da man hoffte, mit ersterem die letztere entbehren zu können. Auch Deutschland hat nach den ersten Kriegsmonaten gewisse Kriegsarbeiten militarisiert und im sog. Armierungsdienst organisiert. Es übt natürlich auch einen militärischen Einfluß auf die Munitionsherstellung aus. Die lange Kriegsdauer, die vermehrten Einziehungen zum Heeresdienst und der massenhafte Munitionsverbrauch an den bedeutend erweiterten Fronten machen eine Neuorganisation der Beschaffung des Kriegsbedarfs zur Notwendigkeit. Es ist ein neues Kriegsamt zur Sicherstellung des Heeresbedarfs unter Leitung des Generals Gröner errichtet worden, dem ein militärischer und ein technischer Stab zur Seite gestellt ist. Als Chef des technischen Stabes, dem die Industriezweige des Bergbaues, der Hütten, Eisen- und Stahl-, Chemische und Pulverindustrie unterstellt sind, ist Dr. K. Sorge aus Magdeburg bestellt. Die Arbeiterfragen sollen von einem besonderen Ressort behandelt werden. Das Kriegsamt hat die Aufgabe, die Arbeitskräfte des deutschen Volkes zu mobilisieren, sie in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen. Zu diesem Zwecke soll eine Zivildienstpflicht eingeführt werden. Ueber Altersgrenzen schweben noch die Verhandlungen. Dagegen sollen die Frauen nicht in die Arbeitspflicht einbezogen werden, wenn es auch erwünscht sei, auch ihre Kräfte soviel als möglich heranzuziehen. Auch über die Formen der Arbeitspflicht besteht noch nichts Sicheres. Es ist zugesagt worden, daß die Lohnregelung ohne Nachteile für die Arbeiter erfolgen solle, auch soll die Lage der Arbeiter so wenig als möglich beeinträchtigt werden. Es sollen Arbeitervertreter zur Beratung und Begutachtung auf allen Gebieten der Arbeiterfragen herangezogen werden und an leitender Stelle, also vermutlich in das neue Kriegsarbeitsamt, ein bewährter, vom Vertrauen der gesamten Arbeitererschaft getragener Arbeitervertreter berufen werden.

Die neue Regelung wird sich vermutlich als harte Kriegspflicht, die durch den Ernst der Zeit gerechtfertigt ist, ohne erhebliche Widerstände durchsetzen. Desto mehr Wert muß jedoch auf die Formulierung und Ausführung gelegt werden. Hier sind gewisse Garantien, die eine rechtliche und wirtschaftliche Benachteiligung der Arbeiterklasse einerseits, sowie eine Begünstigung einflussreicher Schichten andererseits verhindern, zu verlangen. Deshalb müssen wir verlangen, daß diese Zivildienstpflicht durch ein vom Reichstag beschlossenes Reichsgesetz eingeführt wird.

Das Gesetz muß Vorkehrungen treffen, daß der Arbeitszwang nicht lediglich Angehörige der Arbeiterklasse treffe, sondern daß jeder, ob arm oder reich, hoch oder niedrig, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechend zur Reichsarbeitsverteidigung herangezogen werde. Es muß ferner verhüten, daß aus dieser Arbeitspflicht den privaten Unternehmern, mögen sie Kriegsbauten durchführen, Schiffe oder Geschütze bauen, Waffen oder Munition oder sonstigen Heeresbedarf anfertigen, ein Vorteil erwachse, der über eine gering bemessene Verzinsung ihres Anlagekapitals hinausgeht. Es muß drittens Garantien dafür schaffen, daß den Arbeitern ein angemessener Lohn gewährleistet wird, der ihnen für Ortswechsel und für den Fall doppelter Haushaltsführung hinreichende Entschädigung gewährt, und daß ihnen der Übergang aus einem Kriegsbetrieb in den anderen bei Differenzen nicht unmöglich gemacht wird. Den Weg für die Erledigung solcher Differenzen bietet die gesetzliche Einführung der Schlichtungskommissionen nach der Art der in der Berliner Metallindustrie bestehenden, die das preussische Kriegsministerium bereits allen Kommandobezirken zur Einführung empfohlen hat. Diese Schlichtungskommissionen müssen paritätisch durch Unternehmer- und Arbeitervertreter gebildet werden. Eine Sicherung der Arbeiterinteressen durch Berufung eines leitenden Vertreters der Gewerkschaften in das neue Kriegsarbeitsamt halten auch wir für unerlässlich.

Eingehender können wir uns erst dann zu dem neuen Plane äußern, wenn der Gesetzentwurf im Wortlaut fertig vorliegt. Dann werden unsere Arbeitervertreter auch die geeigneten Anträge stellen, die das Interesse der Arbeiterklasse an dieser hochwichtigen Materie wahrnehmen.

Regelung des Versammlungsrechts im Bereiche des 2. Armeekorps.

Im Bereiche des 2. Armeekorps (Pommern) wurde den gewerkschaftlichen Organisationen die Abhaltung von Versammlungen lange Zeit nahezu unmöglich gemacht. Selbst geschlossene Mitglieder- und Betriebsversammlungen wurden verboten, so daß eine erspriechliche gewerkschaftliche Tätigkeit nicht entfaltet werden konnte. Die Generalkommission hatte sich wegen der dort beliebten Handhabung des Versammlungsrechts beschwerdeführend an das Kriegsministerium gewandt. Auf dessen Einwirkung hat das stellvertretende Generalkommando des 2. Armeekorps nunmehr eine andere, den gewerkschaftlichen Interessen Rechnung tragende Regelung des Versammlungsrechts vorgenommen.

In dem von dem Kriegsministerium der Generalkommission erteilten Bescheide heißt es:

„Das stellvertretende Generalkommando 2. Armeekorps hat durch eine Bekanntmachung vom 10. September 1916 die Versammlungsfrage dahin geregelt, daß in seinem Bereiche nur öffentliche politische Versammlungen verboten sind. Dem Kriegsministerium gegenüber hat das Generalkommando noch hervorgehoben, daß politische Erörterungen in den Versammlungen zu gewerblichen Zwecken nicht gestattet seien und daß zu den erlaubten Mitglieder- und Betriebsversammlungen gehören.“

Öffentlich können die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Betriebs- und Mitgliederversammlungen nunmehr abhalten, ohne Schwierigkeiten zu begegnen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Bargeldloser Verkehr.

In der letzten Zeit wird von seiten der Regierung und der Gemeinden wie von Organisationen des Handels eine Propaganda für den sogenannten bargeldlosen Verkehr betrieben. Es dürfte wohl angebracht sein, auch einmal in einem Arbeiterblatt zu untersuchen, um was es sich hierbei handelt, und ob die Arbeiterschaft als Ganzes und der Arbeiter als einzelner ein Interesse daran hat, diese Bestrebungen zu unterstützen. Ferner müsste untersucht werden, inwieweit die Organisationen der Arbeiterschaft und die einzelnen Arbeiter imstande sind, von der Einrichtung des bargeldlosen Verkehrs Gebrauch zu machen.

Was ist bargeldloser Verkehr? Während bisher in Deutschland und den anderen europäischen Ländern im Gegensatz zu England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika im allgemeinen Bezahlung durch direkte Uebergabe von Gold, Silber oder Papiergeld erfolgte, wird beim bargeldlosen Verkehr die Bezahlung durch Verrechnung erledigt, indem der zu zahlende Betrag von dem Guthaben des Schuldners auf das Guthaben des Gläubigers übertragen wird.

Um dieses tun zu können, ist Voraussetzung, daß beide Teile ein Konto bei einer Bank, einer mit modernen Einrichtungen arbeitenden Sparkasse oder einem Postcheckamt haben. Wenn dieses zutrifft, braucht im Falle einer zu leistenden Zahlung die betreffende Stelle, bei der sich das Konto des Schuldners befindet, nur beauftragt zu werden, den Betrag auf das Konto des Gläubigers zu überweisen. Es macht dabei gar nichts aus, ob die beiden Konten bei verschiedenen Banken oder Kassen geführt werden. Da die Banken und Kassen nicht gegenseitig Bezahlung leisten, sondern in bestimmten Zeitabständen miteinander abrechnen, braucht bei dieser Art der Zahlung überhaupt kein Geld angerührt zu werden.

Dieses hat zunächst den Vorteil, daß niemand Veranlassung hat, über den täglichen Bedarf hinaus Geld in Händen zu halten. Es kann daher weder Geld verloren gehen noch gestohlen werden. Außerdem steht als Vorteil noch die Einnahme aus den Zinsen da. Wer ein solches Konto hat, ist jederzeit imstande, durch Scheck oder Ueberweisung Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Dann kommt aber ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse in Betracht. Während schon in Friedenszeiten die Verminderung der baren Zahlungsmittel ihren Wert hat, kann man jetzt während des Krieges und auch für die ersten Jahre nach dem Kriege sagen, daß diese Verminderung von sehr einschneidender Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft ist.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß das Verhältnis zwischen dem Wert des deutschen Geldes und dem Wert des fremden Geldes jetzt ganz anders ist als in Friedenszeiten. Ein Beispiel: Wenn man in Friedenszeiten zu einem Bankhause ging, um 100 dänische Kronen zu kaufen, so hatte man dafür 111 Mk. zu zahlen, nach dem jetzigen Kurs hat man dafür rund 160 Mk., bald etwas mehr, bald etwas weniger auszugeben. Dadurch verteuern sich Lebensmittel und andere Waren, die man aus dem Auslande bezieht, in ganz bedeutender Weise, denn der ausländische Kaufmann verlangt die Bezahlung in seiner Landesmünze. Wenn daher eine Ware, die aus Dänemark bezogen wird, 100 Kronen kostet, so bezahlte man

dafür in Friedenszeiten 111 Mk., während man jetzt rund 160 Mk. zu zahlen hat.

Wir werden nun nach dem Kriege ungeheure Mengen von Lebensmitteln und anderen Waren aus dem Auslande beziehen müssen und es ist dabei selbstverständlich von großem Vorteil für die deutsche Volkswirtschaft und dadurch auch für den einzelnen Volksgenossen, wenn für eine dänische Ware im Werte von 100 Kronen statt 160 Mk. nur 111 Mk. zu zahlen sind.

Wie kann das normale Wertverhältnis zwischen dem deutschen Geld und dem ausländischen Geld sobald wie möglich wiederhergestellt werden? Zunächst durch Lieferung von deutschen Waren nach dem Auslande, denn sobald die Warenlieferung von beiden Seiten die gleiche ist, liegt kein Grund vor, die Geldwertzeichen der einzelnen Länder verschiedenartig zu bewerten. Wenn dieses nicht der Fall ist, kann der Ausgleich nur durch die Ausführung von Gold, des überall gleichwertigen Zahlungsmittels, erfolgen.

Nun ist aber ein Land in der Ausführung von Gold beschränkt, da sein ganzes Zahlungssystem auf dem in den Händen der Centralbank befindlichen Goldbestand beruht. Es besteht überall die Bestimmung, daß die Menge des in Umlauf befindlichen Papiergeldes in einem bestimmten Verhältnis zu dem in den Händen der Centralbank befindlichen Goldvorrat stehen muß. Für Deutschland ist bestimmt, daß für jede hundert Mark in Gold, die in den Kellern der Reichsbank liegen, höchstens dreihundert Mark Papiergeld ausgegeben werden dürfen.

Ist mehr nun durch Einschränkung des Bargeldverkehrs Papierzahlungsmittel überflüssig werden, um so mehr Gold wird frei und kann zur Zahlung im Ausland gebraucht werden. Dadurch wird ohne weiteres eine Verringerung im Wertverhältnis herbeigeführt, denn 111 Mk. deutsches Gold werden auch jetzt noch in Dänemark für 100 Kronen angenommen.

Die Arbeiterschaft hat daher ebenso wie die übrigen Bevölkerungskreise ein großes Interesse an der Ausdehnung des bargeldlosen Verkehrs.

Inwieweit kommen nun die Organisationen der Arbeiterschaft und die einzelnen Arbeiter bei der Durchführung des bargeldlosen Verkehrs in Betracht? Es kann wohl gesagt werden, daß die Centralleitungen der Verbände in moderner Weise mit Banken und Postcheckkonten arbeiten; einzelne haben auch bereits ihre Verwaltungsstellen veranlaßt, bei der Uebersendung von Geldbeträgen sich dieser Einrichtungen zu bedienen. Aber auch hier ist noch vieles zu tun; der größte Teil aller Beträge wird auch heute noch durch Postanweisung übersandt; es werden also sowohl bei der Einzahlung wie meistens auch bei der Auszahlung bare Zahlungsmittel gebraucht und oft auf mehrere Tage dem Verkehr entzogen. Es wäre zu wünschen, daß die Verwaltungsstellen angewiesen würden, entweder ein Bankkonto anzulegen oder ein Postcheckkonto zu eröffnen und auch geringere Beträge dort einzuzahlen. Dadurch könnte nebenbei verhindert werden, daß der örtliche Kassierer beträchtliche Summen in seinem Bureau, und was noch schlimmer ist, in seiner Wohnung aufbewahrt.

Eine gewisse Schwierigkeit besteht ja darin, daß die Gewerkschaften keine juristischen Personen sind und daher das betreffende Konto auf ein Vorstandsmitglied oder mehrere Vorstandsmitglieder eingerichtet werden muß. Dieses dürfte aber unbedenklich sein, da der Unterschied gegen jetzt nur darin besteht, daß das mit der Kassensführung beauftragte Vorstandsmitglied das Geld statt bar in seiner Wohnung,

auf seinem Konto auf der Bank oder beim Postcheckamt hat.

Wenn die Ortsverwaltungen der Verbände Konten besitzen, kann auch der Verkehr am Ort, also mit den Gewerkschaftskartellen, Gewerkschaftsbauern und Behörden auf bargeldlosem Wege erfolgen.

Wieweit kommt nun der einzelne Arbeiter in Frage? Daß diejenigen Arbeiter, die, wie es infolge der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse leider vielfach der Fall ist, von der Hand in den Mund leben, nicht in Betracht kommen, steht ohne weiteres fest. Dagegen gibt es aber erfreulicherweise auch viele besser gestellten Arbeiter, die etwas vor sich gebracht haben. Bei diesen ist es meistens so, daß sie alle Ausgaben für Miete, Steuern, Kleider usw., soweit sie kleine Hausbesitzer sind, auch die Zinsen in bar bezahlen; das Geld für solche Ausgaben wird im Laufe von Wochen und Monaten zusammengebracht und im Hause aufbewahrt. Erst dann, wenn keine Ausgaben mehr zu leisten sind, wird der noch zur Verfügung stehende Betrag nach der Sparkasse gebracht. Diese Kreise sind jedenfalls geeignet, von dem bargeldlosen Verkehr Gebrauch zu machen, Beträge auch kleiner Art, sobald sie eingehen, auf ihr Konto einzuzahlen, um gelegentlich durch Scheck oder Überweisung darüber zu verfügen. Bei diesen könnte, vor allem soweit monatliche Auszahlung in Frage kommt, auch Lohn oder Gehalt dem Konto direkt überwiesen werden. Die Unternehmer werden jedenfalls veranlaßt werden und wohl auch gerne bereit sein, entsprechende Einrichtungen zu schaffen, um auch da, wo bei Lohnzahlungen Überweisungen gewünscht werden, diese zu ermöglichen.

Für den Privatmann, der keine geschäftlichen Zahlungen zu leisten hat, dürfte da, wo, wie neuerdings in Berlin, die Städtische Sparkasse durch besondere Einrichtungen über den eigentlichen Sparzweck hinaus Einrichtungen für den bargeldlosen Verkehr geschaffen hat, in erster Linie die Sparkasse in Frage kommen. Die Zinsen, die von den Sparkassen gezahlt werden, sind höher als die von den Banken für sogenanntes tägliches Geld gezahlten Zinsen; während bei Banken und Postcheckkonten eigentlich nur von einem Geldverkehr gesprochen werden kann, lassen sich bei den Sparkassen mit modernen Einrichtungen Geldverkehr und Sparzweck miteinander vereinigen.

Ueber die geschäftlichen Einzelheiten geben Banken, Sparkassen und Postcheckämter jedermann schriftlich Auskunft; vielleicht könnten auch die Gewerkschaftskartelle die für den betreffenden Ort nötigen Anfragen erlassen und den einzelnen Gewerkschaften das erhaltene Material übermitteln. Den Banken, Sparkassen und Postcheckämtern wäre anzuraten, ihrerseits an den einzelnen Orten eine eingehende Propaganda zu machen, wobei ihnen die nötigen Adressen von den Gewerkschaftskartellen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Joh. Sassenbach.

Kriegsfürsorge.

Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Ende des Jahres 1914 kamen die ersten Anregungen, zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besondere Organisationseinrichtungen zu schaffen. In den ersten Monaten des Jahres 1915 nahmen die Vorschläge bestimmtere Formen an. Im September 1915 wurde der Reichsausschuß aus Ver-

tretern der Fürsorgeorganisationen der Bundesstaaten eingesetzt. Er hat mit seinen Unterausschüssen alle Gebiete der Fürsorge bearbeitet und Vorschläge aufgestellt, nach denen in den Fürsorgeorganisationen gehandelt werden soll. Es muß deshalb angenommen werden, daß die Organisation ihren Abschluß gefunden hat und für die gegenwärtige Arbeit und die noch wichtigere nach Kriegsschluß gerüstet ist.

Um zu prüfen, ob diese Voraussetzung zutreffend ist, veranstaltete die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Juli 1916 eine Umfrage bei den Gewerkschaftskartellen über den Stand der Fürsorgeorganisationen. Da diese in der Regel sich auf den Bezirk jedes Armeekorps erstreckt, erfolgte die Erhebung nach Armeekorpsbezirken. Das Ergebnis dieser Umfrage bietet ein wenig erfreuliches, keinesfalls aber ein befriedigendes Bild.

Eine staatliche Organisation besteht nur im Königreich Bayern. Die Gesamtleitung liegt hier in Händen des Ministeriums des Innern, das in den acht einzelnen Regierungsbezirken von den Regierungspräsidenten vertreten wird. Diese betrauen die Bezirksämter mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge und jene wiederum die Bürgermeister der Städte.

Im Königreich Preußen ist die Organisation den einzelnen Provinzialbehörden übertragen. Sie hat halbamtlichen Charakter und wird von dem Landesdirektor oder Landeshauptmann der Provinz geleitet. Die verschiedenen Namen der Provinzialhauptfürsorgestellen bezeichnen ebensowohl verschiedene Arten der Organisation. Jede Provinz hat die ihr zusagende Form der Einrichtung gewählt und ihrem Beispiel folgen die Landräte der einzelnen Kreise. Außer den 12 Provinzialorganisationen besteht eine besondere Organisation für das Gardekorps in Berlin unter Leitung des Magistrats und eine für Hohenzollern unter Leitung des Landeskommunalverbandes.

In Sachsen wurde eine besondere Organisation in dem Verein Heimatdank geschaffen, dessen Zweigvereine sich über das ganze Land erstrecken. Nach diesem Muster wurde in Baden ein Badischer Heimatdank geschaffen. Auch in diesen Landesanteilen, ferner in Württemberg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sowie in Anhalt hat das Ministerium des Innern die Oberleitung.

In den Thüringischen Staaten, im Großherzogtum Hessen sowie in der Provinz Hessen-Nassau ist die Landesversicherungsanstalt Träger der Organisation.

Es ist zuzugeben, daß es galt, alle Bevölkerungskreise für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu gewinnen und alle für sie in Betracht kommenden Vereinigungen der Organisation anzugliedern. Das hätte geschehen können und doch wäre die Einheitlichkeit möglich gewesen. Der Fehler liegt darin, daß jeder Bezirk nach seinem Gutdünken mit dem Aufbau begann, ihn vollendete und dann erst die Centralstelle eingesetzt wurde, die Richtlinien für die Organisation und die Tätigkeit der Fürsorge geben sollte. Für die erstere haben die Richtlinien nunmehr nur schematischen Wert, denn es ist nicht beannageworden, daß in irgendeinem Bezirk die Organisation nach den Vorschlägen des Reichsausschusses umgestaltet worden ist. Die Gründer der einzelnen Bezirksorganisationen glauben Gutes geschaffen zu haben und scheinen das Bessere nicht erkennen zu können.

Allgemein wurde in Aussicht genommen, daß den Landes- oder Provinzialorganisationen Unter-

Hamburg 44, Flensburg 21, Braunschweig 49, Hannover 28, Wolfenbüttel 13, Cassel 19, Stuttgart 13, Leipzig 7, Augsburg 20, Nürnberg 20. Es sind dies Städte aus 11 Armeekorpsbezirken. In den weiteren 104 Städten mit Ortsausschüssen in diesen 11 Bezirken sind 236 Berufsberater aus Gewerkschaftskreisen vorhanden, während in 79 Orten der anderen 11 Armeekorpsbezirke ganze 48 Berufsberater aus den Gewerkschaften entnommen sind.

Die Gewerkschaftsartelle berichten, daß von den Fürsorgeorganisationen Ärzte, Lehrer, Geistliche und Beamte als Berufsberater bestellt sind, sofern nicht die Berufsberatung durch eine Militärperson erfolgt. Der Arzt kann den Gesundheitszustand des Kriegsbeschädigten und die Leistungsfähigkeit verkrümmelter Gliedmaßen beurteilen; der Lehrer oder Geistliche ihm Mut zusprechen. Darüber, ob er in einem anderen Gewerbe eine bestimmte Arbeit noch ausführen kann, vermag nur der mit der Arbeit vertraute Unternehmer oder Arbeiter urteilen. Wer diesem selbstverständlichen Erfordernis nicht Rechnung trägt, verkündigt sich an den Kriegsbeschädigten. Denn nicht darauf kommt es an, diesem irgendeinen Arbeitsplatz zu verschaffen, auf dem er zurzeit einen mehr oder weniger großen Verdienst erzielt, sondern ihm eine Arbeit zuzuweisen, bei deren Ausföhrung er nicht weit hinter seinem gesunden Arbeitskollegen zurückbleibt. Dauernd und nicht nur für die Kriegszeit soll die Wiedereinföhrung der Kriegsbeschädigten in die Erwerbsarbeit sein. Hier ist somit ein schwerer Mangel in der Kriegsbeschädigtenfürsorge gegeben, der unbedingt beseitigt werden muß.

Noch auffallender ist, daß die Berufsberater, die ernannt worden sind, zur Berufsberatung in vielen Orten nicht herangezogen werden. Allgemein ist die Klage der Gewerkschaftsartelle über mangelnde Inanspruchnahme der Gewerkschaftsvertreter zur Mitarbeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Es sind oft recht drastische Bemerkungen darüber in den Berichtsbogen enthalten, die wir hier nicht wiedergeben wollen. Es mag ja sein, daß viele Leute sich zur Kriegsbeschädigtenfürsorge heranziehen lassen, um dekorativ zu wirken. Bei den Arbeitervertretern ist das nicht der Fall. Diese wollen hier, wie an allen anderen Stellen, ihre Pflicht erfüllen, nicht zum Schein in der Fürsorgeorganisation vertreten sein, sondern ernsthaft mitarbeiten.

Es unterliegt nach dem Ergebnis der Umfrage der Generalkommission keinem Zweifel, daß nur in wenigen Bezirken eine ausgezeichnete Fürsorgeorganisation vorhanden ist. Das konnten die Vertreter der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen bereits auf ihrer Tagung im August 1916 in Cöln a. Rh. feststellen, ehe noch das Ergebnis der Umfrage bekannt war. Mit vollem Recht haben sie diese Mängel in der Organisation gerügt und gefordert, daß endlich ernsthaft Hand angelegt wird, sie zu beseitigen. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge findet nicht ihren Abschluß mit dem Ende des Krieges. Der schwerere Teil der Aufgabe wird in den ersten Friedensjahren zu erfüllen sein, wenn nicht mehr die unmittelbaren Kriegswirkungen das Föhlen und Denken der einzelnen oder bestimmter Gruppen der Bevölkerung beeinflussen. Wenn im Kampf ums Dasein die Gegensätze, die unser Wirtschaftsleben hervorruft, in voller Schärfe wieder zutage treten, dann muß die Organisation vorhanden sein, die dem zur Seite steht, der durch den

Krieg Einbuße an seiner Arbeitskraft erlitten hat und den Kampf auf dem Arbeitsmarkt mit denen nicht aufnehmen kann, die im Vollbesitz ihrer Kräfte sind. Mit schönen Reden ist es dann nicht getan. Geredet ist genug worden über die Notwendigkeit und die zweckmäßige Ausgestaltung der Fürsorgeorganisationen für die Kriegsbeschädigten. Es ist an der Zeit, daß die Reden in die Tat umgesetzt werden. Geht es nicht auf dem Wege der freien Vereinbarung, dann muß es durch gesetzliche Bestimmungen geschehen. Wenn sich hierfür auch wenig Neigung an den maßgebenden Stellen zeigt, so muß diese durch fortdauernden Hinweis auf die Mängel der Fürsorgeorganisationen hervorgerufen werden.

In dem Organ des Reichsausschusses „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge“ (Seite 203) wird von einem Erlaß der preußischen Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Finanzen und des Kriegsministers vom 29. August 1916 gesagt: „Was die Frage der Organisation (der Kriegsbeschädigtenfürsorge) anlangt, so scheint an maßgebender Stelle nicht die Absicht zu bestehen, an der den Trägern der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge belassenen Selbständigkeit etwa durch die von anderer Seite gewünschte gesetzliche Regelung ihrer Zusammenfassung und Aufgaben etwas zu ändern.“ Der Erlaß selbst gibt zu einer solchen Schlussfolgerung keine Veranlassung. Er sagt bezüglich der Organisation: „Insbesondere nehmen wir an, daß die an manchen Orten noch vorhandenen Mängel der Organisation im Laufe der Arbeit werden beseitigt werden. Es muß betont werden, daß die in den früheren Erlassen enthaltenen Ratschläge sich in der Praxis bewährt haben, und ist es zu hoffen, daß sie sich vorbehaltlich der durch die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Verschiedenheiten allmählich überall durchsetzen werden. Die Personalschwierigkeiten, die sich mit dem Fortschreiten des Krieges auf allen Gebieten zeigen, werden auch auf dem Gebiete der örtlichen Fürsorgearbeit sich geltend machen. Bei der großen Mannigfaltigkeit der im einzelnen zu prüfenden Fragen ist es ausgeschlossen, den Anforderungen der Praxis für ein großes Staatsgebiet in allen Einzelheiten gemeinsam nachzugehen, vielmehr erscheint weitgehende Decentralisation und Individualisierung notwendig, wie ja auch erwartet werden kann, daß die den Fürsorgeorganisationen belassene Selbständigkeit die Erfolge der Arbeit weiterhin günstig beeinflussen wird.“

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der mit dem 29. August datierte Erlaß früher herzustellen wurde, als der Wunsch, die Kriegsbeschädigtenfürsorge gesetzlich zu regeln, bestimmtere Form annahm, was durch den Beschluß der Konferenz der Vertreter der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen am 23. August 1916 in Cöln geschah. Aber selbst wenn er bereits eine Antwort auf die in Cöln gestellte Forderung sein sollte, darf damit die Sache nicht ihre Erledigung finden. Die gewerkschaftlichen und die Angestelltenorganisationen haben ihre Kräfte bereitwillig in den Dienst auch dieses über die Kriegsdauer hinaus erforderlichen Zweiges der Kriegswirtschaft gestellt. Sie haben daher auch ein Recht zu verlangen, daß die Organisation so gestaltet wird, daß sie ihre Aufgabe vollständig zu erfüllen vermag. Es wird nunmehr Zeit, daß dies geschieht.

Abteilungen für die Kreise und Ortsausschüsse angegliedert werden sollten. In allen Organisationszweigen sollten Vertreter der Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen mitwirken. Die Heranziehung dieser Vertreter ist in einigen Armeekorpsbezirken bis heute noch nicht einmal bei den Centralstellen erfolgt. Auch wenn in allen Hauptfürsorgeorganisationen dieser selbstverständlichen Anforderung Folge gegeben wäre, so würde dies doch nicht genügen. Die Landes-, Bezirks- und Kreisorganisationen können allgemeine Anweisungen geben. Die Berufsberatung und geeignete Unterbringung der Kriegsbeschädigten kann nur durch die Ortsausschüsse erfolgen. Nur wenn diese in genügender Zahl vorhanden sind und ihre Zusammenfassung die Gewähr für eine zweckdienliche Berufsberatung bietet, kann von einer ausreichenden Kriegsbeschädigtenfürsorge geredet werden. Die Erhebung hat leider ergeben, daß beide Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Es wurden insgesamt 809 Gewerkschaftskartelle über die Einrichtung der Kriegsbeschädigtenfürsorge am Orte befragt. Berichte sind von 402 Gewerkschaftskartellen erstattet worden. Daß in irgendeinem der Orte, aus denen ein Bericht nicht eingegangen ist, ein Ortsauschuß, zu dem die gewerkschaftlichen Organisationen zur Mitarbeit herangezogen sind, bestehen könnte, ist ausgeschlossen. In 247 von den 402 Orten, aus denen Berichte erstattet wurden, sind Ortsausschüsse eingerichtet worden. In 204 dieser Ortsausschüsse haben die gewerkschaftlichen Organisationen Vertreter. Schon diese geringe Zahl der Ortsausschüsse zeigt, daß die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge noch weit davon entfernt ist, vollkommen zu sein. Es muß bei der Beurteilung der Sache berücksichtigt werden, daß Gewerkschaftskartelle nur an größeren oder an Orten mit zahlreicher industrieller Arbeiter-schaft vorhanden sind. Wenn schon in der Hälfte

dieser Orte, aus denen Berichte vorliegen, ein Ortsauschuß eine unbekannte Einrichtung ist, so kann mit Recht festgestellt werden, daß es an dem wichtigsten Organisationsglied in der Fürsorge mangelt.

Welche Auffassung über das Wesen der Kriegsbeschädigtenfürsorge an manchen Stellen vorhanden ist, zeigt der Umstand, daß aus mehreren Orten berichtet wird, die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist den Kriegervereinen übertragen. Aus Minden i. Westf. wird gar berichtet: „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge für den Ort und den Kreis wird von dem „Vaterländischen Frauenverein“ besorgt. Es besteht außerdem eine militärische von einem Leutnant geführte Berufsberatung.“

In 201 der 247 Ortsausschüsse sind die gewerkschaftlichen Organisationen durch Besitzer oder Berufsberater vertreten. Die Zahl der Besitzer oder Berufsberater aus den Kreisen der Unternehmer, der Angestellten und Arbeiter in den Ortsausschüssen der einzelnen Armeekorpsbezirke ist in der untenstehenden Aufstellung angegeben. Es ist dabei zu bemerken, daß bei den Unternehmervertretern nicht immer festgestellt werden konnte, ob sie von einer Organisation delegiert sind oder unabhängig von einer solchen berufen wurden. Bei den 358 Berufsberatern für das Gardeforps und 3. Armeekorps sind etwa 20 von den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen und den Christlichen Gewerkschaften in Berlin gestellt worden.

Die Tabelle zeigt, daß es in einzelnen Armeekorpsbezirken mit der Heranziehung der Vertreter der Angestellten- und Arbeiterorganisationen zur Mitarbeit für die Kriegsbeschädigten geradezu traurig bestellt ist. Noch ungünstiger wird das Bild, wenn festgestellt wird, daß der überwiegende Teil der Berufsberater aus Gewerkschaftskreisen in fünfzehn Städten sich befinden. Es sind dies von 823 nicht weniger als 538. Davon sind in Stettin 22, Berlin 200, Magdeburg 16, Breslau 36, Bremen 30,

In den Ortsausschüssen sind als **Besitzer** (Bf.) oder **Berufsberater** (Bb.) vertreten:

Armeekorps	Ort	Unternehmer		Gewerkschaften		Christliche		Gewerb. & D.		Angestellte		Kaufmänn.		Gelbe Btbl.		Sonstige		Zusammen	
		Bf.	Bb.	Bf.	Bb.	Bf.	Bb.	Bf.	Bb.	Bf.	Bb.	Bf.	Bb.	Bf.	Bb.	Bf.	Bb.	Bf.	Bb.
I. und XX.	Königsberg i. Pr. (Allenstein)	4	4	2	4	—	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	8	11
II.	Stettin	2	69	1	22	—	—	1	6	—	—	4	—	—	—	—	6	4	107
III.*	Berlin	85	31	31	358	2	2	2	17	2	4	3	6	4	2	—	—	129	420
IV.	Magdeburg	47	98	40	46	5	—	5	4	2	3	—	3	1	4	—	—	100	158
V.	Posen	4	9	10	10	1	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	16	23
VI.	Breslau	113	109	19	36	2	9	3	1	1	—	—	—	—	—	2	2	140	157
VII.	Münster i. W.	41	12	11	7	10	3	5	1	5	3	3	—	2	—	—	—	79	26
VIII.	Coblenz	2	—	7	3	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	—	20	3
IX.	Altona	20	35	18	104	2	1	5	1	—	—	5	1	—	—	13	2	63	144
X.	Hannover	28	65	15	98	3	3	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	45	167
XI.	Cassel	3	2	11	20	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	17	22
XII.	Dresden	57	9	26	4	3	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	89	13
XIII.	Stuttgart	?	?	8	13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	13
XIV.*	Karlsruhe	18	6	8	7	4	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	36	13
XVII.	Danzig	10	3	2	4	1	1	1	1	1	—	1	2	—	—	—	—	16	12
XVIII.	Frankfurt a. M.	26	2	21	3	2	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	—	54	5
XIX.	Leipzig	72	14	45	19	5	—	2	2	—	—	3	1	5	3	2	—	134	39
XXI.	Saarbrücken	10	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1
I. bay.	München	3	—	1	22	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	24
II. "	Würzburg	44	15	9	6	4	3	—	—	4	—	2	1	1	—	3	—	67	25
III. "	Nürnberg	67	55	24	36	4	6	8	5	—	—	6	5	3	2	7	4	114	113
Zusammen . . .		651	588	311	823	52	32	35	41	18	11	32	25	19	11	40	15	1158	1496

*) Und Gardeforps. **) Im XV. Armeekorps (Straßburg i. E.) war eine Erhebung nicht möglich. Im XVI. Armeekorps (Reg.) besteht nur ein Gewerkschaftskartell, das in der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht vertreten ist.

Kassenärzte vermittelt und freie Arznei und Heine Heilmittel, nicht aber Sterbegeld gewährt. Die Stadt erstattet der Kasse die hierfür aufgewendeten Kosten nach den Sätzen, die sie mit den Ärzten und Apotheken für ihre Mitglieder vereinbart hat. Diese Vereinbarung wurde im April 1915 auch auf solche bedürftige Kriegerfamilien unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit ausgedehnt, die in Leipzig wohnen, aber Kriegsunterstützung von einer Gemeinde in der Amtshauptmannschaft beziehen. Ab 1. Januar 1916 wurde diese Krankenhilfe auch den Kriegshinterbliebenen bis zur Bewilligung der Hinterbliebenenrente zugesichert. Die der Stadt durch die Krankenfürsorge entstehenden Kosten belaufen sich auf monatlich etwa 20 000 Mk.

Bis zum Ablaufe des zweiten Kriegsjahres waren 71 000 Anträge auf Kriegsunterstützung gestellt, und die hierfür aufzuwendenden Summen beziffern sich im ersten Kriegsjahre auf rund 16 300 000 Mark, im zweiten Jahre auf reichlich 34 400 000 Mk., zusammen rund 50 700 000 Mk. Dazu kommen noch Aufwendungen für Wochenhilfe in Höhe von 7000 bis 8000 Mk. monatlich. Eine weitere Neuregelung der Unterstützungssätze steht in Aussicht.

In enger Verbindung mit der Unterstützung der Kriegerfamilien steht das Miethilfsverfahren. Zu diesem Zwecke ist eine besondere amtliche Miethilfsstelle geschaffen worden, die in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis Ende Juli 1916 rund 20 000 Mietregelungen vorgenommen und reichlich 900 000 Mk. aufgewendet hat. In der Regel wird, wo sich Mietschwierigkeiten ergeben, ein Teil der Kriegsunterstützung in Höhe des ab 1. Oktober gewährten 20 prozentigen Zuschusses zur Deckung der Miete zurückbehalten; wenn möglich, soll der Mieter noch einen Teil der Miete tragen. Sodann wird mit dem Hauswirt wegen Mietnachlaß verhandelt, und wenn das Erfolg hat, wird ein etwa noch verbleibender Mietrest von der Stadt gedeckt, wozu die Stadt 250 000 Mk. zur Verfügung stellte, die kürzlich um weitere 500 000 Mk. vermehrt worden sind. Neben der Miethilfsstelle ist zur Schlichtung von Mietstreitigkeiten noch das Mieteinigungsamt tätig, das auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Dezember 1914 errichtet worden ist, nachdem schon mehrere Monate zuvor in Leipzig der Deutsche Anwaltsverein in Verbindung mit dem Stadtrat eine Schlichtungsstelle für Mietfachen errichtet hatte. Die Tätigkeit dieses Amtes wächst fortgesetzt. Im Jahre 1915 waren 4000 Sachen, im ersten Halbjahr 1916 aber bereits 3200 Sachen zu erledigen. Für Unterhaltung des Mieteinigungsamtes hat die Stadt einen Jahresbeitrag von 12 000 Mk. vorgeesehen. Weit höher sind aber die Summen, die nötig werden, um durch Gewährung von Beihilfen an Mieter und Vermieter bestehende Mietstreitigkeiten zu schlichten. Hier tritt neben der Stadt die Kriegsnotspende mit größeren Mitteln ein.

Die Kriegsnotspende, eine halbamtliche Hilfseinrichtung, die ihre Mittel hauptsächlich durch öffentliche freiwillige Sammlungen aufbringt, hat sich als eine notwendige und wichtige Ergänzung des amtlichen Fürsorgewesens erwiesen. Anträge auf Unterstützung gehen naturgemäß sehr reichlich ein; um ihnen zu entsprechen, sind zurzeit an Aufwendungen monatlich rund 50 000 Mk. erforderlich. Es darf aber mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die Anforderungen an die Kriegsnotspende demnächst nicht unwesentlich steigen werden. Bisher war es durch die Sammlungen immer möglich, diesen Anforderungen gewachsen zu sein.

Seit einiger Zeit ist auch das städtische Armenamt durch Ausgabe von Gutscheinen bemüht gewesen, den bestehenden Notstand zu lindern. Die Gutscheine, die in der Regel im Werte bis 10 Mk. an Bedürftige, besonders an kinderreiche Familien je nach Bedarf und ohne jegliche Bedingung abgegeben werden, gelten zur unentgeltlichen Abnahme von Lebensmitteln in sämtlichen Lebensmittelgeschäften. Den Betrag für die Waren erhalten dann die Verkäufer gegen Vorlegung der vereinnahmten Gutscheine von der Stadt ausbezahlt. Die bisher ausgegebenen Gutscheine erreichten einen Gesamtwert von rund 170 000 Mk. und sind durchgängig als eine schnelle und willkommene Hilfe anerkannt worden.

Mit der Länge des Kriegs ist ein Zweig des Fürsorgewesens, nämlich die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene immer mehr in den Vordergrund getreten. Die Ausübung dieser Fürsorge, die als notwendige Ergänzung der reichsgerichtlichen Fürsorge anzusehen ist, liegt in der Hauptsache dem Verein Heimatdank ob, der ein Glied der für das Königreich Sachsen errichteten Stiftung Heimatdank ist. Aber ohne erhebliche städtische Mittel geht es auch hierbei nicht, ganz abgesehen davon, daß der Verein selbst in gewissem Sinne als eine städtische Einrichtung betrachtet werden kann. Anfang August 1915 gegründet, hat der Verein innerhalb eines Jahres zwar 527 794 Mk. an Einnahmen aufzuweisen, wovon aber nur 117 167 Mk. ordentliche Mitgliedsbeiträge, während der größere Teil aus einmal gestifteten größeren Summen besteht. Neben doch allein 161 Personen einen einmaligen Beitrag von 1000 Mk. und darüber eingezahlt. Ob diese Stifter und die von ihnen gestifteten Summen künftig so weiter wachsen, dürfte sehr zweifelhaft sein. Dagegen aber unterliegt es keinem Zweifel, daß die Ausgaben immer mehr anschwellen. Im ersten Jahre sind bereits für Unterstützungen an Kriegsbeschädigte 10 023 Mk. und für Hinterbliebene 33 262 Mk. aufgewendet worden. Zu der letzteren Summe kommen noch rund 8500 Mk. für Mietbeihilfen an Kriegserwitwen, zu welchem Zwecke die Stadt einen größeren Betrag verfügbar gemacht hat. Weiter aber erwachsen der Stadt nicht unwesentliche Ausgaben durch direkte Beiträge an den Verein, durch Zahlung von Gehältern und für Zurverfügung-Stellen von Räumen, z. B. für die Arbeitsvermittlungsstelle für Kriegsverletzte und Kriegserwitwen. Allerdings sind alle diese Aufgaben und die hierfür nötigen Mittel nicht minder notwendig als die Aufwendungen für andere Kriegshilfszwecke. Sind doch bis Ende Juli 1916 bei der Berufs- und Arbeitsvermittlungsstelle des Vereins Heimatdank 3116 Kriegsverletzte vorstellig geworden, davon haben 1002 in ihrem früherem Berufe und 573 durch Berufswechsel untergebracht werden können.

Arbeiterbewegung.

Zur Lebensmittelpreiskontrolle.

Mit der zunehmenden Dauer des Krieges und dem Knappwerden der Lebensmittelvorräte steigert sich Wucher und Bereicherungssucht. Es wäre verfehlt, wenn die minderbemittelten Volksschichten alles Heil zu ihrem Schutz nur von den Behörden erwarten wollten. Vielmehr ist es ihre Pflicht, selbst nach Kräften eine angemessene Preisbildung der Lebensmittel fördern zu helfen. Das geschieht

Zwei Jahre Kriegsnothilfe in Leipzig.

I.

Der Krieg hat bisher außerordentlich hohe Opfer gefordert und er fordert sie noch täglich in steigendem Maße. Nicht nur Blutopfer, die auf dem Schlachtfelde dargebracht werden, nicht nur Entbehrungen, wie sie unsere Krieger draußen vor dem Feinde tragen müssen, sondern auch Entbehrungen der Daheimgebliebenen, die durch den Mangel am Notwendigsten oft bis zur Unerträglichkeit gesteigert und durch die Sorge um die Angehörigen im Felde noch verstärkt werden. „Von den Angehörigen der vor dem Feinde stehenden Familienwäter soll alles ferngehalten werden, was niederdrückende Empfindungen in ihnen auszulösen geeignet ist.“ So verlangt es der Reichskanzler in einer Verfügung vom 19. April 1915. Die mit der Unterstützung dieser Angehörigen beauftragten Lieferungsverbände sollen „jede Engbrzigkeit in der Prüfung der Bedürftigkeit vermeiden“. Wer die Entwicklung der Dinge verfolgt hat, oder wer gar dazu berufen ist, sich dauernd damit zu beschäftigen, wird leider nicht behaupten können, daß dem Verlangen des Reichskanzlers allenthalben und lückenlos Rechnung getragen worden sei. Die Klagen über mangelnde Fürsorge, hauptsächlich in kleineren Städten und in Landgemeinden, wollen auch jetzt noch nicht verstummen, und man kann nicht einmal sagen, daß solche Klagen in jedem Falle unberechtigt wären. Es bleibt also nach wie vor die Aufgabe, dafür zu wirken, daß allen denen, die von der Kriegsnot betroffen worden sind, ausreichende Hilfe gewährt wird und daß diese Hilfe in einer die ständig zunehmende Teuerung berücksichtigenden Form erfolgt. Da diese Form ganz von dem Ermessen der einzelnen Gemeindebehörden abhängt, so wird dadurch die Unterschiedlichkeit in den vorhandenen Unterstützungsrichtungen, die an sich schon durch die Verschiedenartigkeit der Ortsverhältnisse zu der Reichsunterstützung gegeben ist, noch erheblich vermehrt und eine Uebersicht über die überhaupt bestehenden Einrichtungen außerordentlich erschwert.

Zweifellos sind die Hilfsmaßnahmen in den Großstädten nicht nur infolge der größeren Zahl der Unterstützungsbedürftigen am umfangreichsten, sondern auch im einzelnen den Bedürfnissen besser angepaßt. Damit ist freilich nicht gesagt, daß sie in jedem Falle auch als musterträchtig bezeichnet werden könnten. Aber meist zeigt sich in den großen Gemeinden auch ein größeres soziales Empfinden, das nicht zuletzt auf den Einfluß und die Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen zurückzuführen ist. Natürlich sind in solchen Fällen auch ganz außergewöhnliche Aufwendungen zu machen. Daß alles, was in dieser Beziehung geschaffen ist, auch vollkommen und nicht der weiteren Verbesserung fähig sei, kann schon deshalb nicht gesagt werden, weil die sich ständig verschiebenden wirtschaftlichen Verhältnisse von Zeit zu Zeit eine Aenderung der Hilfsmaßnahmen erfordern. Immerhin dürfte eine zusammenfassende Uebersicht der einer Großstadt obliegenden Kriegsnothilfe nicht ohne Interesse auch für andere Gemeinden sein.

Am 7. August 1914, also gleich nach Kriegsbeginn, bewilligten die Stadtverordneten in Leipzig ein Berechnungsgeld von monatlich 700 000 Mk. zur Unterstützung der bedürftigen Kriegerangehörigen. Als Grundlage für die Festsetzung der Unterstützungssätze diente das Gesetz von 1892 betreffend die Familienunterstützung bei Friedensübungen, wonach die Ehefrau 30 Proz., jedes Kind 10 Proz., zusammen aber nicht mehr als

60 Proz. des in Leipzig 3,80 Mk. betragenden ortsüblichen Tagelohnes zu erhalten hatte. Man rechnete damals auf 14 500 unterstützungsberichtigte Ehefrauen und 15 000 Kinder. Die inzwischen eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung war die Veranlassung, ab 1. Januar 1915 über den ursprünglichen Höchstunterstützungssatz hinauszuweisen, als für das vierte und jedes weitere Kind eine Unterstützung von monatlich 6 Mk. festgesetzt wurde. Zugleich aber wurde auch denjenigen Frauen, die den mütterlichen Haushalt eines Kriegers führen und seine Kinder erziehen, die für eine Ehefrau vorgesehene Unterstützung bewilligt. Dazu trat im April 1915 eine Erweiterung der Unterstützung ein, sofern unterstützungsbedürftige Eltern und Großeltern in Betracht kamen. Diese Personen waren bis dahin nach den Sätzen für Kinder, also mit 11,40 Mk. monatlich unterstützt worden. Nach der neuen Regelung wurde in den Fällen, wo der einberufene Sohn Mutter oder Vater, Großmutter oder Großvater wirklich unterhalten hat, je nach der Bedürftigkeit bis zu 34,20 Mk. monatlich, wenn der Einberufene diese Verwandten aber nur unterstützt hat, 11,40 Mk. monatlich bewilligt. Falls mehrere Söhne in Betracht kommen, wurde wegen eines jeden Sohnes, zusammen aber nicht mehr als 34,20 Mk. oder 45,60 Mk. Unterstützung gewährt.

Mit der Zunahme der Teuerung erwiesen sich auch die Kriegsunterstützungssätze als unzulänglich. Eine Erhöhung um 20 Proz. erschien angemessen. Sie erfolgte ab 1. Oktober 1915 mit der Bestimmung, daß die Unterstützungskommission ermächtigt wurde, bis zur Höhe des 20 prozentigen Unterstützungssatzes einen angemessenen Teil der Unterstützung zur Deckung der Miete an den Vermieter zu zahlen. Eine weitere Erhöhung der Unterstützungssätze für eine Ehefrau um 3 Mk. und für andere Unterstützte um 1,50 Mk. monatlich trat am 1. November 1915 in Kraft, als Folge der Verfügung des Reichskanzlers vom 7. Oktober 1915 betreffend die Erhöhung der Reichsunterstützung. Nach diesen wiederholten Aenderungen betragen die in Leipzig gewährten Kriegsunterstützungssätze einschließlich der Reichsunterstützung

	ab 7. Aug. 1914 Mk.	ab 1. Okt. 1915 Mk.	ab 1. Nov. 1915 Mk.
Ehefrau ohne Kinder	34,20	41,10	44,10
Ehefrau mit 1 Kind	45,60	54,80	59,30
Ehefrau mit 2 Kindern	57,—	68,40	74,40
Ehefrau mit 3 Kindern	68,40	82,10	89,60
Ehefrau mit 4 Kindern	74,40	89,30	98,30
Ehefrau mit 5 Kindern	80,40	96,50	107,—
Ehefrau mit 6 Kindern	86,40	103,70	115,70
u. s. w.			

Eine wichtige Ergänzung der Kriegsunterstützung besteht in der Vermittlung von Krankenhilfe an bedürftige Kriegerfamilien. Anfangs beabsichtigte der Stadtrat, den zum Secre einberufenen früheren Krankenkassenmitgliedern die freiwillige Mitgliedschaft bei den Ortskrankenkassen zu wahren durch Uebernahme der Kassenbeiträge für Unbemittelte auf die Stadt. Zu diesem Zweck waren monatlich 40 000 Mk. vorgesehen. Die Ortskrankenkasse Leipzig-Stadt erhob aber gegen die durch die Stadt erfolgten Sammelanmeldungen rechtliche Bedenken, deshalb wurde mit der Kasse vereinbart, daß sie den vom Kriegsunterstützungsamte unterstützten Angehörigen solcher Krieger, die nicht freiwillige Mitglieder der Kasse geworden oder geblieben sind, freie ärztliche Behandlung durch die

Das Vorgehen des Gewerkschaftsvereins München, das sich in der gleichen Richtung bewegte, Preistreiberei und Kriegswucher entschieden zu bekämpfen, fand auch die Beachtung des stellvertretenden Generalkommandos des 1. bahr. Armeekorps.

Am 23. September erhielt der Vorsitzende unserer Lebensmittelkommission eine Einladung zu einer am 29. September im Generalkommando anberaumten Besprechung, zu der außerdem das Staatsministerium der Justiz, die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I, die Polizeidirektion München, der Vorstand der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel, der Stadtmagistrat — Preisprüfungsstelle und Zulassungsstelle für Großhandel — und der Direktor der städtischen Bezirksinspektoren eingeladen waren. In der Einladung hieß es: „Die wirksame Bekämpfung des Kriegswuchers erfordert, daß alle damit befaßten Stellen Hand in Hand und in ständiger Fühlung miteinander arbeiten.“

Das wichtigste Ergebnis dieser Sitzung war, daß für München an Stelle der bisherigen Zersplitterung und des vielfachen Nebeneinanderarbeitens der verschiedenen Stellen eine vollkommene Einheitlichkeit im Vorgehen gegen den Kriegswucher erzielt wurde.

Im einzelnen bestand völlige Einigkeit darüber, daß es vor allem gilt, das Uebel an der Wurzel zu fassen. Den Verbrauchern fallen zumeist nur die Verhältnisse im Kleinhandel ins Auge und erregen ihren Unwillen. Die Hauptschuld an den trassen Mißständen trifft aber jene Elemente, die die Ware auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbrauch durch unlautere Gebahrungen, insbesondere durch Ketten- und Schiebehandel unnütz verteuern. Gegen diese Wucherer im großen Stile soll vor allem angeknüpft werden.

Bezüglich des Kleinhandels war man sich darüber einig, daß bei erstmaligen kleineren Verfehlungen zunächst durch das stellvertretende Generalkommando verwahrt werden soll. Bei einer zweiten Verfehlung wird die Verwarnung durch die Androhung der Geschäftsschließung und die Bekanntgabe der Namen in der Presse verschärft. Ist dies alles nutzlos, so wird unweigerlich die Geschäftssperre verhängt.

Ganz besonders entschieden soll gegen jene Geschäftsleute vorgegangen werden, die die Abgabe von Waren grundlos verweigern und durch ungehörige, oft unflätige Äußerungen die Verbraucher reizen. Ebenso werden die Nahrungsmittelfälschungen, insbesondere die Milchfälschungen, sowie der Ersatzmittelschwindel streng verfolgt.

Die Bemühungen des stellvertretenden Generalkommandos des 1. bahr. Armeekorps, eine wirksame Bekämpfung des Wuchers, Schwindels und der Preistreiberei mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu organisieren, haben überall Anerkennung gefunden. Soll dieses Vorgehen aber durchgreifend Erfolg haben, so ist es nötig, daß sich alle übrigen Generalkommandos in Deutschland anschließen. Im anderen Falle hätte ein Wucherer, der in München unschädlich gemacht wird, die Möglichkeit, sein schmutziges Gewerbe in Nürnberg oder in Berlin mit Erfolg fortzusetzen.

Wir haben deshalb an das bayerische Kriegsministerium ein Gesuch gerichtet, durch eine Anregung bei den zuständigen Stellen ein gleiches Ver-

fahren bei den Generalkommandos aller deutschen Armeekorps einzuführen.

Jedenfalls bieten uns die Erlasse des stellvertretenden 1. bahr. Armeekorps Gelegenheit zur fruchtbaren Mitarbeit gegen Wucher und Preistreiberei. Zwar ist unter obnehin besonders in allen Zweigen der Kriegswohlfahrt überlastetes Arbeitersekretariat mit dieser neuen Arbeit stark in Anspruch genommen. Aber es handelt sich um eine Arbeit, die geleistet werden muß, wenn sie manchem vielleicht äußerlich auch nur als mühselige Kleinarbeit erscheinen mag. Wir haben damit bisher bereits gute Erfolge erreicht. Schon die von Zeit zu Zeit in der „Münch. Post“ erfolgenden Aufrufe zur andauernden Lebensmittelpreiskontrolle haben den Erfolg, daß die Beteiligten sich überwacht fühlen und vielfach freiwillig unlautere Manöver einstellen. Bei kleineren Verfehlungen, die am häufigsten gemeldet werden, lassen wir übrigens zunächst eine Belehrung an die Beteiligten ergehen und teilen ihnen mit, daß im Wiederholungsfalle Strafanzeige beim Generalkommando erfolgt. Dies Verfahren übt in den meisten Fällen auch schon eine günstige Wirkung aus. Alle Strafanzeigen lassen wir dem Generalkommando zugehen, das uns in jedem einzelnen Fall über den Ausgang schriftlich berichtet.

Nachdem wir die geschilderte Organisation durchgeführt und in der Tagespresse das Publikum zur Mitarbeit aufgefordert hatten, haben die liberalen Vereine und die christlichen Gewerkschaften ähnliche Organisationen geschaffen. Wir können nur damit zufrieden sein, wenn die Lebensmittelpreiskontrolle von allen Seiten geübt wird, weil wir der Anschauung sind, daß nicht genug geschehen kann, um im Interesse der Minderbemittelten besonders dem Emporschwellen der Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel mit aller Kraft und mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. In der letzten Sitzung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen in München wurde ein solches Vorgehen denn auch im Interesse der Konsumenten allgemein begrüßt. J. Timm.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Weihnachtsunterstützungen an die Familien ihrer zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder haben neuerdings die Verbandsvorstände der Bäcker, Fabrikarbeiter und Lederarbeiter beschlossen. Die Bäcker zahlen an bedürftige Frauen von eingezogenen Mitgliedern, die mindestens 26 Wochenbeiträge vor der Einberufung geleistet hatten, eine einmalige Unterstützung von 8 Mk. Der erforderliche Betrag wird auf 60 000 bis 70 000 Mk. veranschlagt. — Der Fabrikarbeiterverband gewährt für den gleichen Zweck 6 Mk. an die Familien solcher Mitglieder, die vor der Einberufung mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet hatten. — Im Lederarbeiterverband hatte der Vorstand ursprünglich beschlossen, die diesjährige Weihnachtsunterstützung den Lokalkassen aufzuerlegen; durch freiwillige Sammlungen der Mitglieder sollte diese Unterstützungsaktion durchgeführt werden. Der Verbandsauschuß hat demgegenüber beantragt, daß die Verbandskasse 25 000 Mk. zu der Unterstützung beisteuern soll oder rund 3 Mk. pro Kriegsteilnehmer. Diesem Antrage ist der Verbandsvorstand jetzt beigetreten. Durch lokale Zuschüsse soll die Unterstützung erhöht werden.

am besten durch eine gut organisierte Lebensmittelpreiskontrolle und Strafanzeigeerstattung an die zuständigen Behörden. Preisüberschreitungen und Wucher werden um so mehr zurückgedämmt, je mehr die Beteiligten wissen, daß sie ständig überwacht werden, und daß ihnen Strafeinschreitung droht.

Dies überall planmäßig zu organisieren, verlohnt sich. Wenn darin alle Kräfte der Arbeiterbewegung zusammenwirken, so läßt sich sicherlich auf diesem nicht unwichtigen Teilgebiet der Lebensmittelversorgung mancherlei zugunsten der arbeitenden Klassen erreichen.

Es wird vielleicht von Interesse sein, wenn im „Corr.-Bl.“ der Gewerkschaften Deutschlands nachfolgend eine Darstellung gegeben wird, wie im Zusammenwirken mit dem sozialdemokratischen Verein, dem Gewerkschaftsverein und der Redaktion der „Münchener Post“ in München die Lebensmittelpreiskontrolle und die Strafanzeigeerstattung wegen Höchstpreisüberschreitung und andere straffällige Vergehen in der Lebensmittelversorgung organisiert ist.

Wir mußten die Erfahrung machen, daß bei den zuständigen Behörden wohl der ernste Wille besteht, der Preistreiberei auf dem Lebensmittelmarkt entgegenzuwirken, daß aber die Ausführung unter der geringen Mitwirkung des Publikums litt. Erfahrungsgemäß scheut sich so mancher vor der Anzeigeerstattung wegen der damit verbundenen Schere-reien. Hier galt es nun einzusetzen, um eine Besserung herbeizuführen.

In einer gemeinschaftlichen erweiterten Sitzung der Ausschüsse des Sozialdemokratischen Vereins und des Gewerkschaftsvereins München wurde nach einem Referat des Genossen E. Auer beschlossen, eine Lebensmittelkommission, bestehend aus 15 Mitgliedern, einzusetzen, die durch tatkräftige Anteilnahme der gesamten Bevölkerung den schamlosen Lebensmittelwucher bekämpfen helfen und eine gleichmäßigere Verteilung der vorhandenen Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen fördern soll. Das Hauptgewicht wird auf eine genaue und gewissenhafte Kontrolle der Warenpreise gelegt. Eine Unterkommission wurde beauftragt, die Frage der Massenspeisung zu prüfen und den zuständigen Stellen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Zur Durchführung dieser Aufgaben war notwendig, mindestens an einem Abend in der Woche, an möglichst vielen Stellen über die ganze Stadt verteilt, Gelegenheit zu geben, Beschwerden anzubringen. Die Gewerkschaften allein damit zu betrauen, erschien als ungeeignet, weil ihre Mitglieder über die ganze Stadt verstreut sind. Dagegen erwies sich die Organisation des Sozialdemokratischen Vereins München für den beabsichtigten Zweck als geeigneter. Denn der Verein hat über die ganze Stadt verteilt 35 Sektionen. Die Leiter der Sektionen erklärten sich sofort bereit, jeden Dienstag abend von 8 bis 9 Uhr in bestimmten Lokalen Beschwerden wegen Ueberschreitung der Höchstpreise und sonstige Angelegenheiten der Lebensmittelversorgung entgegenzunehmen. Diese Beschwerden werden in einem eigenen Formular eingetragen und dem Arbeitersekretariat München zur zweckentsprechenden Erledigung überwiesen. Dieses Verfahren wurde deshalb gewählt, um den sachverständigen Sekretären des Arbeitersekretariats Gelegenheit zur Durchführung der Beschwerden zu geben. Damit sollte möglichst die Erstattung unbegründeter Beschwerden an die Behörden vermieden werden.

Das Formular zur Eintragung der Beschwerden hat folgenden Wortlaut:

An das Arbeitersekretariat

München, Pestalozzistraße 40/42.

In dem Geschäfte von

Strasse Nr.

wurde für

am (Genaueres Datum)

ein Preis

von verlangt.

Der amtlich festgesetzte Höchstpreis beträgt:

Als Zeugen, die es, wenn notwendig, beedigen können werden benannt: (Genauere Angabe der Namen und Wohnung)

Besondere Bemerkungen:

München, den 191.....

Sektions-Stempel: Unter schrift des Einsenders der Beschwerde

Von dem Statistischen Amt der Stadt München bekommen wir laufend, vervielfältigt, die jeweils geltenden Höchst- und Vertragspreise. Dieses Material wird den Sektionsführern zugestellt, die an der Hand desselben die Beschwerden vorprüfen, eintragen und dem Arbeitersekretariat zustellen.

Für das Arbeitersekretariat bilden u. a. die Erlasse des stellvertretenden Generalkommandos des 1. bahr. Armeekorps die Handhabe zur Wahrnehmung der Interessen der Konsumenten. Eine sehr brauchbare Unterlage bietet noch immer der Teuerungserlaß vom 6. Juli 1915.

Ein weiterer wichtiger Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos des 1. bahr. Armeekorps erfolgte am 12. September 1916.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel kann der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs untersagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Handeltreibenden in bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Um nun eine einheitliche Anwendung der Bestimmungen für den Korpsbezirk herbeizuführen und den immer mehr überhandnehmenden Kriegswucher wirksam zu bekämpfen, hat das stellvertretende Generalkommando den Vollzug selbst in die Hand genommen. Damit wurde erreicht, daß schnell eingegriffen werden konnte, ohne, daß es den Preistreibern möglich war, ihr verbrecherisches Handwerk bis zur Erschöpfung aller Rechtsmittel im Zivilverfahren, die bekanntlich eine lange Zeit beanspruchten, fortzusetzen. Die Praxis hat bisher bereits gute Erfolge gebracht.

Die „Münch. Post“ brachte in ihrer Nr. 215 vom 14. September 1916 einen krassen Fall von Lebensmittelwucher gegen einen Lebensmittelhändler Baader in der Augustenstr. 6 in München. Das stellvertretende Generalkommando des 1. bahr. Armeekorps teilte ihn selbst der Tagespresse bereits am folgenden Tage amtlich mit.

In einer Anzahl anderer Fälle wurde ebenfalls der sofortige Geschäftsschluß und Ueberweisung der vorhandenen Vorräte an den Kommunalverband München verfügt.

auch Stellung nehmen müsse zu den Anträgen der Leedser Konferenz bezüglich gemeinsamer Forderungen der Gewerkschaften für die Friedensverhandlungen. Auf der Tagung in Stockholm sei Einmütigkeit darin erzielt worden, daß man wohl im Prinzip dem Leedser Programm zustimmen könne, daß

„dessen schließliche Gestaltung aber auf einer internationalen Konferenz mit Vertretern aller angeschlossenen Organisationen erfolgen müsse, die zu einem dazu passenden Zeitpunkt anzuordnen sei. Wegen ihrer Bedeutung müsse die Angelegenheit jedoch vom internationalen Sekretariat vorbereitet werden.“

Der Vertreter des internationalen Sekretariats erklärte, daß man in Deutschland in der Beurteilung der Dinge von den Scandinaviern nicht allzu sehr abweiche. Aber das sei eine Sache für sich. Für den Präsidenten des Internationalen Gewerkschaftsbundes sei nicht entscheidend, wie er als deutscher Gewerkschafter die Sache zu betrachten habe, sondern für ihn sei die durch Beschluß der Leedser Konferenz erfolgte Errichtung eines zweiten Sekretariats in Paris maßgebend, das sich direkt an die verschiedenen Länder wendet. Damit sei die bisherige Einheit der Organisation durchbrochen und es sei die organisatorische Pflicht des Präsidenten, den angeschlossenen Ländern die Gelegenheit zu geben, auf einer Konferenz über das weitere Fortbestehen des Bundes zu entscheiden. Auch die Verlegung des Sekretariats könne nur auf einer Konferenz entschieden werden, wo die Möglichkeit zur Rede und Gegenrede wie zur Prüfung der bisherigen Geschäftsführung gegeben sei. Sind jedoch die Scandinavier der Meinung, daß die Konferenz auf einen späteren Termin vertagt werden müsse, so sei das Sekretariat bereit, dem Rechnung zu tragen. Die Entscheidung läge also bei ihnen.

Nach Beendigung der weiteren Diskussion wurde folgende Resolution angenommen:

„Da es unter den zurzeit vorherrschenden Verhältnissen als schwierig angesehen werden muß, eine internationale gewerkschaftliche Konferenz zustandzubringen mit einer solchen Repräsentation, die wünschenswert ist, und da verschiedene Fragen noch nicht vorbereitet sind, die auf einer Konferenz behandelt werden müßten, beschließen die Vertreter der skandinavischen Landesorganisationen auf der Konferenz in Kopenhagen, den 10. und 11. November, nach eingehender Beratung der Sache mit einem Vertreter des internationalen Sekretariats, dieses aufzufordern, die auf den 11. Dezember nach Bern einberufene Konferenz zu vertagen.“

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Verhältnisse sich so geändert haben, daß größere Aussicht auf eine allgemeine Beteiligung vorhanden ist, sollte eine Konferenz einberufen werden, auf der ebenfalls die Frage der Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei dem kommenden Friedensschluß zur Erörterung gelangen könnte.“

Der Präsident des J. G. B. hat diesem Antrage, der ihm geeignet erscheint, die internationalen Beziehungen zu fördern, stattgegeben. In einem Rundschreiben vom 12. November hat er den gewerkschaftlichen Landescentralen mitgeteilt, daß die Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Lohnbewegungen.

Eine Tarifbewegung im Holzgewerbe.

Die jahrelangen heißen Kämpfe im Holzgewerbe um die innere Gestaltung des Tarifvertragswesens sind durch den Verlauf und die lange Dauer des Krieges in völlig andere Bahnen gedrängt worden. Den Unternehmern ist ohne die geringste eigene Mühe der früher vergeblich angestrebte Reichstarif, d. h. der gleichzeitige Ablauf aller Verträge, in den Schoß gefallen. Am 15. November dieses Jahres standen infolge dieser Entwicklung sämtliche Tarifverträge gemeinsam zur Kündigung, die frühere Teilung der Vertragsorte in vier Klassen ist also beseitigt.

Entsprechend den seitherigen Gepflogenheiten, wonach die örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter die maßgeblichen Träger der Tarifverträge repräsentieren, sind im Holzgewerbe bisher auch die Bestrebungen der Arbeiter um Erlangung von Teuerungszulagen auf örtlichem Boden ausgetragen worden. Erst als bei diesen örtlichen Auseinandersetzungen die Unternehmer ihren Widerstand gegen angemessene Teuerungszulagen nach berühmtem Muster mit dem Einwand bekräftigten, daß nach dem Tarifvertrag solche Zulagen unzulässig seien, haben die Centralvorstände der beiderseitigen Organisationen eingegriffen und das Verlangen der Arbeiter nach solchen Zulagen ausdrücklich als berechtigt erklärt.

Das war im Herbst 1915. Seit dieser Zeit hat sich ein unablässiges zähes Ringen um die Erlangung und Erhöhung von Teuerungszulagen abgespielt mit dem Resultat, daß bis Ende September dieses Jahres zirka 26 000 Arbeiter solche Zulagen in Höhe von 2 bis zu 10 Pf. für die Stunde erhielten. Im Monat Oktober setzte eine lebhaftere Bewegung für die Erlangung derartiger Zulagen ein, wobei der Personenkreis etwas erweitert wurde und die Höhe der Zulagen bis auf 15 Pf. für die Stunde stieg.

Bei diesem Stand der Dinge wurde in diesem Jahre von den Arbeitern die Frage der Vertragskündigung wesentlich anders als in den Vorjahren beurteilt. Gegenüber der herrschenden Teuerung waren die Löhne im allgemeinen durchaus unzureichend, durch örtliche Bemühungen war nichts mehr zu erreichen und außerdem wünschten die Arbeiter bei diesem ersten Anlaß einer alle Verträge städte umfassenden Bewegung die Probe auf das Exempel zu machen und festzustellen, ob den Erklärungen der Unternehmer, daß sie bei einer allgemeinen Bewegung viel eher in der Lage seien, Zugeständnisse zu machen, ein realer Wert beizumessen sei.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Kündigungstermin der Verträge berief der Holzarbeiterverband zum 2. und 3. Oktober eine Reichskonferenz seiner örtlichen Vertreter aus allen beteiligten Vertragsstädten zusammen, um zu der Frage der Vertragskündigung und der zu erhebenden Forderungen Stellung zu nehmen. Die beschlossene Forderung lautete auf 33 1/3 Proz. oder 20 Pf. Lohnerhöhung für die Stunde einschließlich der bestehenden Vertragslöhne, Akkordpreise, Montagegelder usw. Bezüglich der Kündigung der Verträge behielt sich die Konferenz alle weiteren Entschlüsse vor.

Diese Forderungen wurden den Unternehmern auf der ganzen Linie zugestellt und nachdem der

Der „Korrespondent“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Tarifamts der deutschen Buchdrucker betreffend Gewährung von Ausnahmen vom Tarif und Zulassung weiblicher Ersatzkräfte für die zum Kriegsdienst eingezogenen Gehilfen. Es wird darauf hingewiesen, daß für jede tarifliche Ausnahmestellung die Zustimmung des Tarifamtes unbedingt erforderlich ist, die nur auf Grund eines ausreichend begründeten Antrages erteilt werden kann. Bei Einreichung solcher Anträge ist folgendes zu beachten:

1. Der durch Personalmangel entstandene Notstand ist nachzuweisen.
2. In welcher Weise Abhilfe gedacht ist, muß angegeben werden.
3. Bei beabsichtigter Einstellung weiblicher Personen ist in dem Antrag auch die Zahl derselben anzugeben.
4. Im Falle der Genehmigung eines solchen Antrags handelt es sich nur um die Gewährung eines vorübergehenden Ausnahmezustandes, über dessen Beendigung das Tarifamt zu bestimmen hat.
5. Eine Erklärung, mit der dies unterschriftlich anerkannt wird, ist auf Verlangen des Tarifamtes seitens der Antragsteller beim Tarifamt zu hinterlegen.
6. Bedingungen für Einstellung und Beschäftigung weiblicher oder anderer ungelerner Personen:
 - a) bei Ausbildung und Beschäftigung im Sand- und Saß oder bei anderen technischen Gehilfendienstleistungen: Während 13 Wochen ist dem Lernenden eine Mindestentschädigung von 15 Mk. zu zahlen; dazu kommt der Lokalzuschlag nach § 12 des Tarifs; während weiterer sechs Wochen 20 Mk. und der Lokalzuschlag; alsdann der Tariflohn des Gehilfen (§ 4) oder Berechnen nach dem Tausendpreis (§ 16 des Tarifs).
 - b) im Maschinensatz: Während 13 Wochen 18,75 Mk. und Lokalzuschlag, auf weitere sechs Wochen 25 Mk. und Lokalzuschlag; alsdann der Tariflohn eines Maschinensetzers (§ 51) oder Berechnen nach Zehntausendpreis (§ 57 des Tarifs).

Der Hauptkassierer des Kupfer- und Zinnmiederverbandes, Genosse Friedrich Bischoff, feiert am 17. November seinen 70. Geburtstag. Bischoff war von 1893 bis zur Ueberfiedlung des Verbandsvorstandes von Hamburg nach Berlin im Jahre 1907 Vorsitzender des Verbandes und seit 1907 versteht er das Amt des Hauptkassierers. Die Glückwünsche aller Gewerkschaftskreise sind dem alten Veteranen, der stets treu und opferbereit im Interesse der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung kämpfte, an seinem Ehrentage sicher.

Von den Mitgliedern des Zimmererverbandes standen am 28. Oktober 17 909 in Arbeit, 358 waren krank und 57 arbeitslos. Von je 100 Mitglieder waren demnach 97,74 beschäftigt, 1,95 krank und 0,31 arbeitslos.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern vertagt.

Unter dem 4. Oktober hatte Genosse Legien als Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern am 11. Dezember eingeladen. Anlaß zu dieser Berufung der Konferenz gab die auf einer Tagung füh-

render Gewerkschafter aus einigen Entente-Ländern in Leeds (England) am 5. Juli d. J. beschlossene Errichtung eines eigenen Korrespondenzbureaus in Paris mit dem Vorsitzenden der französischen Landesorganisation, Jouhaux, als Sekretär.*)

Durch die Aufnahme der Tätigkeit dieses Bureaus, das sich in einem Rundschreiben an alle gewerkschaftlichen Landescentralen mit der Einladung zur Diskussion eines Friedensprogramms wendete, war die Einheit des I. G. B. durchbrochen. Dem Präsidenten erwuchs daraus die Pflicht, den angeschlossenen Organisationen Gelegenheit zu geben, über den Fortbestand des Bundes zu entscheiden. Er berief daher die Konferenz nach Bern ein, nachdem die Schweizer Landescentrale sich bereit erklärt hatte, die Vorarbeiten dort zu erledigen. Die Tagesordnung sah die Entscheidung über den Fortbestand des I. G. B. und über die weitere Herausgabe der internationalen Gewerkschaftskorrespondenz vor.

Die Gewerkschaftscentralen in Holland, Deutschland, Oesterreich und Ungarn teilten mit, daß sie Vertreter entsenden würden, obgleich eine absolute Notwendigkeit für das Stattfinden der Konferenz nach ihrer Meinung nicht vorläge. Die Landescentralen der drei skandinavischen Länder hielten am 21. und 22. Oktober in Stockholm eine Konferenz ab, um zu der Frage Stellung zu nehmen. Diese Konferenz kam zu dem Ergebnis, eine Delegation zu beauftragen, mit dem internationalen Sekretariat über die Vertagung der Konferenz zu verhandeln. Wenn sich eine Vertagung nicht erzielen lasse, sollten die skandinavischen Landesorganisationen nach dem Beschluß der Konferenz sich in Bern vertreten lassen, um das internationale Zusammenwirken nicht noch mehr zu erschweren. Die Delegation sollte aber erst dafür wirken, daß die Konferenz, wenn möglich, in Dänemark oder Norwegen abgehalten würde, um damit den englischen usw. Gewerkschaften die Teilnahme zu erleichtern.

Die von den Skandinaviern beantragte Konferenz mit einem Vertreter des Internationalen Sekretariats fand am 10. und 11. November in Kopenhagen statt. Hermann Lindquist-Stockholm berichtete hier über die Auffassung der Skandinavier. Diese hätten während des Krieges keine größere Tätigkeit seitens des Sekretariats erwartet und waren daher für die Verbeibehaltung des Sekretariats in Berlin und die Errichtung einer Vermittlungsstelle für die Kriegführenden in Holland zufrieden, wie sie Legien gleich zu Anfang des Krieges vorgesehen hatte. Inzwischen seien die Anträge der Franzosen und Engländer auf Verlegung des Sekretariats gekommen, ihre Einrichtung eines eigenen Bureaus in Paris, sowie der Entwurf eines Friedensschlusses, und schließlich als Folge davon die Einberufung der Konferenz nach Bern. Das alles habe zu der Tagung in Stockholm geführt, wo man sich dahin einig wurde, daß die Konferenz in Bern kaum von den Entente-Ländern beschickt werden und also nur eine Hälfte des Bundes vertreten würde, was die Gefahr der Zersplitterung in sich trüge. Eine ebensolche Gefahr erblicke man in der Entscheidung über die Verlegung des Sekretariats. Man wünsche daher die Vertagung der Berner Konferenz und, wenn das nicht möglich sei, ihre Verlegung nach Dänemark oder Norwegen, um eine allgemeine Teilnahme zu erleichtern.

Während der weiteren Verhandlungen wurde noch darauf hingewiesen, daß die kommende Konferenz

*) Siehe auch „Corr.-Bl.“ Nr. 41 Seite 420.

Arbeitgeber- und Arbeiterverband für das deutsche Holzgewerbe auf einer Generalversammlung die ihm nötig dünkenden „Richtlinien“ dazu beschlossen hatte, wurde auch an allen Orten über die Forderungen verhandelt. Doch ist dabei, wie zu erwarten war, so gut wie nichts herausgekommen.

Runmehr traten vereinbarungsgemäß die Centralvorstände der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisation in Funktion, um auf dem Boden einer centralen Verhandlung eine allgemeine Verständigung herbeizuführen. Leider war auch dieses Bemühen umsonst, am Abend des zweiten Tages wurden die Verhandlungen als gescheitert erklärt und abgebrochen. Nach Bekanntwerden dieser Tatsache hat das Reichsamt des Innern den Parteien seine Vermittlung angeboten und unter der Leitung des Direktors im Reichsamt des Innern Dr. Caspar wurden am 7. November die Verständigungsversuche fortgesetzt. So entschieden sich auch hier zunächst die Gegenstände und taten, gelang es doch am zweiten Verhandlungstage, eine gangbare Basis für eine Verständigung zu finden. Für die männlichen Arbeiter war nahezu eine volle Einigung erzielt, als sich plötzlich in Gestalt der Arbeiterinnenfrage neue Schwierigkeiten aufstürzten, weil auf beiden Seiten mit aller Hartnäckigkeit der entgegengesetzte Standpunkt in dieser Frage vertreten wurde. Auch hier haute der Verhandlungsleiter die Brücke zur Verständigung, indem er diejenigen Fabrikanten mit der größten Zahl beschäftigter Arbeiterinnen telegraphisch zur Teilnahme an den Verhandlungen zuzog. Die Herren der Leipziger Musikindustrie piffen allerdings auf die Einladung und lehnten das Erscheinen ab, während die Vertreter der Nürnberger Bleistift- und Pinselindustrie erschienen. Wie es jedoch schien, paßte auch diesen Herren die Art der Verhandlungen nicht, was erklärlich scheint, da ihnen Vertreter der Arbeiter und Arbeiterinnen aus den eigenen Betrieben entgegensetzt wurden, die mit ebensobiel Geschick wie Nachdruck die Interessen ihrer Kollegen und Kolleginnen verfolgten und deren Darlegungen ihren Eindruck auf die gesamten Teilnehmer nicht verfehlten. Unter diesem Eindruck haben sodann auch diese Unternehmer die Verhandlungen vor ihrer Beendigung verlassen.

Nach der auf Veranlassung der Arbeitervertreter sofort getroffenen Feststellung, daß nach den bestehenden Tarifverträgen auch ohne die persönliche Teilnahme der Fabrikanten ein etwaiges Ergebnis der Verhandlungen für alle beteiligten Orte und Betriebe Geltung habe, wurden die Verhandlungen zwischen den Organisationsvertretern fortgeführt. Es kam dabei zu folgender Vereinbarung:

Zunächst werden die vor dem Kriege vereinbarten, so ungeheuer unterschiedlichen und vielfach sehr niedrigen Vertragslöhne auf der Grundlage von sechs Lohnklassen vereinheitlicht und beträchtlich erhöht. Während bisher der niedrigste Vertragslohn bis auf 34 Pf. für die Stunde herunterging, ist fortan der niedrigste Satz auf 45 Pf. festgesetzt. Die weiteren Klassen betragen 50, 55, 60, 65 und 70 Pf. Zu den so erhöhten Löhnen treten in den beteiligten Orten weitere Erhöhungen der Vertragslöhne und ebensolche hohe Teuerungszulagen, und zwar 15 Pf. für die Stunde in der ersten, zweiten und dritthöchsten Lohnklasse, während die vierte Lohnklasse mit 55 Pf. eine Erhöhung um 16 Pf., die fünfte eine solche von 18 Pf. und die niedrigste Lohnklasse eine Aufbesserung von 20 Pf. erhält. Die erreichten Verbesserungen betragen demnach:

In der Lohnklasse	Jetzt neu vereinbarter Grundlohn	Teuerungszulage	Fortan geltender Vertragslohn
I.	70 Pf.	15 Pf.	85 Pf.
II.	65 "	15 "	80 "
III.	60 "	15 "	75 "
IV.	55 "	16 "	71 "
V.	50 "	18 "	68 "
VI.	45 "	20 "	65 "

Man wird es in Gewerkschaftskreisen ja gewiß verstehen, daß solche Neugestaltung der vertraglichen Lohngrundlagen nicht ohne scharfe Auseinandersetzungen möglich waren, aber schließlich mußten auch die Unternehmer einsehen, daß das Verlangen der Arbeiter seine Berechtigung hatte und insbesondere zur Sicherung der Durchführung der gewährten Teuerungszulagen eine derartige Neuregelung dieses Vertragspunktes nicht zu umgehen war.

Die Holzarbeiter legen dieser vertraglichen Lohnregulierung einen gleich hohen Wert bei wie den Zulagen selbst. Die bestehenden Löhne, welche schon höher sind wie die Vertragsätze, werden natürlich allesamt um den festgesetzten Betrag von 15 bis 20 Pf. für die Stunde erhöht. Hiervon sind 15 Pf. am 15. November 1916 zu zahlen, der Rest am 15. Februar 1917. Angerechnet können hierbei nur solche bisherigen Zulagen werden, die ausdrücklich zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbart waren, und zwar im Betrage bis 10 Pf. für die Stunde.

Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren erhalten 10 Pf. Zulage für die Stunde am 15. November 1916. Auch bei diesen kann bis zu 5 Pf. der bisherigen Zulagen unter der oben genannten Bedingung angerechnet werden. Da aber diese Bedingung in fast keinem Falle erfüllt ist, braucht man der Anrechnungsfrage keine besondere Bedeutung beizumessen.

Die bestehenden Akkordpreise und Akkordtarife sowie die Montagezuschläge werden sinngemäß um die gleichen Beträge erhöht. Bei Montagearbeit ist außerdem festgesetzt, daß der Mindestsatz mit Uebernachten 4 Mk. für den Tag beträgt.

Den Schluß der Vereinbarungen bildet eine tarifliche Abmachung über die Wiedereinstellung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten, wie sie dem Sinne nach schon früher bestand.

Mögen auch mit diesen Verbesserungen die berechtigten Anforderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen keineswegs befriedigt sein, wird man doch anerkennen müssen, daß die Unternehmer des Holzgewerbes mit ihren Zugeständnissen ein beträchtliches Maß von sozialem Verständnis bewiesen haben. Das zu erreichen war aber nur deshalb möglich, weil auf Arbeiterseite eine starke gute Organisation sich für die Interessen ihrer Mitglieber einsetzte. Es wird sich zeigen, daß diese geschlossene Interessenvertretung wie bei dem Abschluß der Vereinbarungen so auch bei deren Durchführung mit ganzer Kraft hinter der Arbeiterschaft wird stehen müssen, wenn die Vereinbarungen überall zur praktischen Durchführung gebracht werden sollen.

A. Reumann.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 48 des „Corr.-Bl.“ wird die statistische Beilage Nr. 5, enthaltend: „Die deutschen Arbeitsekretariate im Jahre 1915“, beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Die Generalkommission.